



Jahresbericht 2005



Ein Wort vorweg: Moderne und beispielhafte Umwelt- verwaltung



NLWKN-Direktor Siegfried Popp

“Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz” (NLWKN) - drei Kernbegriffe, die unsere vielfältigen Aufgaben im Land Niedersachsen deutlich machen. Der NLWKN ist in diesem Zuschnitt ein Kind der Verwaltungsreform und ist zum 1. Januar 2005 entstanden. Die wichtigste Aufgabe für das Jahr 2005, die Neugründung des NLWKN zu bewerkstelligen, ist erfüllt. Der neue Betrieb steht, ist in der Fläche präsent und arbeitet zielgerichtet. Bei den vom Umweltministerium vorgegebenen Personaleinsparungen von mehr als 20 Prozent der Planstellen liegen wir im vorgesehenen Rahmen. Von den 363 Stellen, die der NLWKN insgesamt bis zum Jahr 2008 abbauen muss, sind bereits 160 eingespart.

Es ist bundesweit ein Novum, dass die Fachbereiche Naturschutz und Wasserwirtschaft landesweit unter einem Dach konzentriert sind. Damit wurde in Niedersachsen eine zukunftsfähige Umweltverwaltung geschaffen. Der NLWKN und seine Mitarbeiter haben das als Chance begriffen und über die Grenzen der Aufgabenbereiche hinweg die Aufgaben angepackt. Einer der entscheidenden Vorteile wurde im Laufe des Jahres schnell deutlich: Nicht nur die Aufgaben, sondern auch Theorie und Praxis wurden unter einem Dach gebündelt. Dazu gehören das wissenschaftlich konzeptionelle Arbeiten ebenso wie die planerischen Aufgaben und der Vollzug - sowohl in der Wasserwirtschaft als auch im Naturschutz. Die im Vorfeld von verschiedenen Seiten gelegentlich geäußerte Befürchtung, der amtliche Naturschutz sei zerschlagen, wurde nicht Realität. Die enge Zusammenarbeit tut beiden Geschäftsbe-

reichen gut. Niemand wird den fachlichen Zusammenhang leugnen: Gewässerschutzziele sind in aller Regel auch naturschutzfachliche Ziele.

Miteinander vernetzte Konzeptionen, Fachplanungen und Projekte ergänzen einander, steigern die Effizienz, setzen Synergien frei und geben neue Impulse.

Am Beispiel der erfolgreichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen wird deutlich werden, dass Niedersachsen eine moderne und beispielhafte Umweltverwaltung geschaffen hat, in der der NLWKN eine wichtige Rolle spielt.

Für den Bereich Naturschutz wird im Zusammenhang mit der Ausweisung der FFH-Gebiete zunehmend deutlich, wie wichtig eine effizient arbeitende staatliche Verwaltung für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen ist.

Der NLWKN hat flache Hierarchien; die Verantwortung für Problemlösungen und auch für das Budget liegt in den einzelnen Geschäftsbereichen und den elf Betriebsstellen - auch das macht eine erfolgreiche Verwaltung aus.

Die Aufgaben des NLWKN lassen sich natürlich nicht einfach reduzieren auf die Begriffe Wasserwirtschaft und Naturschutz. Der erste Jahresbericht macht deutlich, welche Fülle von Aufgaben der NLWKN als Dienstleister übernommen und - das lässt sich nach einem Jahr sagen - erfolgreich bewältigt hat.

Und zum Schluss: Der Name “Landesbetrieb” - und eben nicht Landesbehörde oder Landesamt - ist für manche gewöhnungsbedürftig. Der Landesbetrieb ist streng auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet und

praktiziert eine kaufmännische Buchführung - auch Doppik genannt. Wir arbeiten mit einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung - so können wir konkrete und transparente Kostenvergleiche anstellen - Kostenvergleiche eben auch mit der Privatwirtschaft. Daran wollen wir uns messen lassen!

Mehr über den NLWKN, seine Aufgaben und Ziele finden Sie in diesem Jahresbericht und unter www.nlwkn.de.

Siegfried Popp
Direktor des Niedersächsischen Landesbetriebes
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Norden, im März 2006

Grußwort:

Eindrucksvoller Jahresbericht

Der erste Jahresbericht des NLWKN macht eindrucksvoll deutlich, dass wir Mitte 2004 die richtige Entscheidung getroffen haben: Die Landesregierung hat damals entschieden, dass der Landesbetrieb nun landesweit für Wasserwirtschaft und Naturschutz tätig sein soll. Der Bericht belegt, dass die Verwaltungsmodernisierung erfolgreich ist. Nach mehr als einem Jahr in der neuen verschlankten Verwaltungsstruktur können wir feststellen, dass der Naturschutz in Niedersachsen nicht untergegangen ist. Ganz im Gegenteil: Das Land ist hier aktiv, die Mitarbeiter sind engagiert und tatkräftig. Fakt ist: Die Fachbehörde für Naturschutz ist erhalten geblieben! Der Geschäftsbereich Naturschutz des NLWKN profitiert erheblich von der Flächenpräsenz des Landesbetriebes, seiner Flexibilität und der zunehmenden Verzahnung der Geschäftsbereiche bei der Lösung übergreifender Aufgaben. Schon auf mittlere Sicht wird sich gerade auch aus der gemeinsamen Umsetzung der Europäischen Richtlinien viel Positives für die Wasserwirtschaft und den Naturschutz entwickeln. Die Disziplinen Wasserwirtschaft und Naturschutz lassen sich besser als bisher miteinander vernetzen und verzahnen - davon profitiert auch die Wasserwirtschaft. Und es wird gehandelt und umgesetzt!

Zugleich sind im Zuge der Verwaltungsreform viele hoheitliche Zuständigkeiten auf die unteren Wasser- und Naturschutzbehörden übergegangen. Damit haben wir die kommunale Kompetenz gestärkt und



Niedersachsens Umweltminister
Hans-Heinrich Sander

dafür gesorgt, dass die Menschen vor Ort Verantwortung übernehmen können.

Dass es zwischen den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden und dem NLWKN einen partnerschaftlichen Austausch gibt, von dem beide Seiten profitieren, freut mich besonders.

Für die Kunden des NLWKN ist es wichtig, dass sie weiterhin einen kompetenten Ansprechpartner in der Fläche haben. Das ist sichergestellt. Die Mitarbeiter in den elf Betriebsstellen und in der Direktion gelten als faire Partner, die ihre Aufgaben kompetent und zügig erledigen. Der große Vorteil: Wir haben mit dem flächendeckend tätigen NLWKN die Möglichkeit, Schwerpunkte nach fachlichen und räumlichen Gesichtspunkten zu setzen. Eine Orientierung an politischen Grenzen ist nicht mehr notwendig. Schwerpunktsetzungen können entsprechend der vorhandenen Anforderungen und Ressourcen durchgeführt werden.

Der NLWKN ist als Landesbetrieb einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung nach kaufmännischen Grundsätzen verpflichtet. Das wirtschaftliche und effektive Umsetzen der Ziele des Landes im Naturschutz und in der Wasserwirtschaft steht im Mittelpunkt. Dieser Aspekt ist mir besonders wichtig. Die Verwaltung muss sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Dieser Ansatz gilt natürlich auch für den NLWKN, der einen großen Teil der Stelleneinsparungen in der Umweltverwaltung leisten wird. Insgesamt werden beim NLWKN rund 360 Stellen

wegfallen; 160 sind bereits eingespart. Der NLWKN hat damit seine finanzielle Einsparverpflichtung für das Jahr 2005 in vollem Umfang erfüllt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sage ich Dank für die engagierte Arbeit gerade in einer Zeit des Umbruchs.

Hans-Heinrich Sander

Niedersächsischer Umweltminister

Inhaltsverzeichnis

1. Hochwasser- und Küstenschutz

Küstenschutz - Schwerpunkte an Jade und Weser	8
Überregionaler Sturmflutwarndienst	9
Meeresspiegelanstieg	12
Hochwasserschutz - eine Aufgabe für Gegenwart und Zukunft	13
Ausweisung von Überschwemmungsgebieten	15
Überregionaler Hochwassermeldedienst	16
Talsperrenaufsicht	18
Planfeststellungsbeschlüsse	19

2. Naturschutz

Naturschutzverwaltung als wichtiger Standortfaktor	21
NATURA 2000	22
Staatliche Vogelschutzwarte	23
Internationaler Artenschutz	24
Veröffentlichungen	25

3. Gewässer- und Trinkwasserschutz

Europäische Wasserrahmenrichtlinie	26
Ausweisung von Wasserschutzgebieten	27
Trinkwasserschutzkooperationen	28

4. Landeseigene Anlagen und Schadstoffunfallbekämpfung

Schadstoffunfallbekämpfung	30
Gewässerabgabe und Betriebshofkonzept	31
Schiffskonzept	32
Landeseigene Anlagen	33

5. NLWKN intern

Personaleinsparung	34
Aufgaben und Struktur	35

1. Hochwasser- und Küstenschutz

Projekte 2005 und 2006 im Küstenschutz - Schwerpunkt an Jade und Weser

Spielfilme, Dokumentationen und Interviews haben die Sturmflut von 1962 kürzlich wieder in alle Wohnzimmer gebracht. Und auch 44 Jahre nach den verheerenden Deichbrüchen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und insbesondere Hamburg bleibt der Küstenschutz, bleibt der Deichbau für die Niedersächsische Landesregierung eine dauerhafte und wichtige Aufgabe. Der Schwerpunkt der Deichbauten liegt in den kommenden Jahren an der Jade und der Wesermündung. Das war auch schon 2005 so: Insgesamt wurden im Bereich des II. Oldenburgischen Deichbandes knapp zehn Millionen Euro in den Deichbau investiert; das sind 21 Prozent aller Küstenschutzmittel, die in Niedersachsen zur Verfügung standen. Der Augustgradendeich zwischen Beckmannsfeld und Hobenbrake (Landkreis Wesermarsch) wurde auf einer Strecke von knapp acht Kilometern erhöht und verstärkt, ebenso der Flughafendeich in Nordenham-Blexen. Für 2005 hatte das Land Ausgaben von 45,7 Millionen Euro für den Küstenschutz vorgesehen. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges konnten weitere Mittel für diesen Zweck genutzt werden. Insgesamt konnte das Land Niedersachsen 2005 auf diese Weise mehr als 49,1 Millionen Euro für den Küstenschutz bereitstellen, die aus dem von Land und Bund gemeinsam gespeisten Topf der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" stammen.

1143 Kilometer Deiche an den Küsten, an den tidebeeinflussten Flussmündungen und auf den Inseln - nicht umsonst hat der Küstenschutz für Niedersachsen einen hohen Stellenwert. Große Fortschritte im Küstenschutz hat es vor allem deshalb gegeben, weil das Land Niedersachsen kontinuierlich seit 1955 umgerechnet mehr als zwei Milliarden Euro in den Küstenschutz investiert hat. Inzwischen sind die höchsten Deiche bis zu neun Meter hoch.

„Im Jahre 2005 sind wir in der Bauphase von Sturmfluten verschont geblieben - die insgesamt günstige Jahreswitterung war positiv für den Verlauf aller Baumaßnahmen“, sagt Olaf Müller, Leiter des zuständigen Geschäftsbereiches beim NLWKN. Der NLWKN ist niedersachsenweit verantwortlich für Planung und Bau der landeseigenen Anlagen im Insel- und Küstenschutz. Auf Anfrage und nach Abschluss von Verträgen plant und leitet der Landesbetrieb auch die Küstenschutzprojekte von Wasser- und Bodenverbänden. Die Vertreter der 22 Hauptdeichverbände (Körperschaften öffentlichen Rechts) schätzen den NLWKN als fairen und kompetenten Partner.

Projektbeispiel: Elisabethgradendeich im Landkreis Friesland

So auch der III. Oldenburgische Deichband, der gemeinsam mit dem NLWKN seit dem Jahr 2000 die Erhöhung und Verstärkung des Elisabethgradendeiches im Landkreis Friesland betreibt. Der Elisabethgradendeich muss auf rund zwölf Kilometer Länge ausgebaut werden. Der Deich ist bis zu 70 cm zu niedrig, obendrein sind die Böschungen zu steil. Der Deckboden aus Klei ist zu sandig und damit erosionsgefährdet. Die Gesamtkosten werden mit 35 Millionen Euro veranschlagt, das sind knapp drei Millionen Euro pro Kilometer Deich. Insgesamt wurden schon 6,6 Millionen Euro für diesen Deichbau bereitgestellt; davon rund 2,3 Millionen Euro aus europäischen Mitteln. Den restlichen Betrag trugen Bund und Land aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Allein im Jahr 2005 sind rund zwei Millionen Euro in den dortigen Deichbau geflossen. Mitte Juni 2005 startete der Ausbau einer fünf Kilometer langen Deichstrecke; der NLWKN rechnet insgesamt mit einer Bauzeit von fünf Jahren. Der Auftrag war zuvor EU-weit ausgeschrieben worden; die Auftragssumme beträgt 8,5 Millionen Euro.

Insel-Schutz: 9,5 Millionen Euro

Die sieben ostfriesischen Inseln sind bisher in diesem Winter von schweren Sturmfluten verschont geblieben. Knapp 90 km Dünen mit Küstenschutzfunktion und 35 km Deiche sind in einem guten Zustand. Und das kommt nicht von ungefähr: Das Land Niedersachsen und die Europäische Union haben im Jahr 2005 9,5 Millionen Euro in den Insel-schutz investiert; der NLWKN hat im vergangenen Jahr zahlreiche Projekte zur Verbesserung des In-selschutzes umgesetzt. Im Jahr 2006 geht die Arbeit weiter: Schwerpunkte liegen auf Norderney und Baltrum.

Verbesserung des Insel-schutzes im Jahr 2005 - zum Beispiel auf Langeoog: Die Schutzdüne am Pirolatal östlich des Ortes wurde verstärkt; 100.000 Kubikmeter Sand wurden verbaut. Die Schutzdüne vor dem Pirolatal hat als Teil des gesamten Küstenschutzsystems für die Insel eine große Bedeutung. Sie schützt den Ort und die Trinkwasserversorgung der Insel vor Überflutungen. Insgesamt hat sich der niedrige Strand, der zu Dünenabbrüchen bei Sturmfluten geführt hat, etwas stabilisiert - doch das ist noch kein Grund zur Entwarnung: Der NLWKN wird die Entwicklung weiter intensiv verfolgen - wie auf allen anderen Inseln auch.

Auf Wangerooge kamen 33.000 Kubikmeter Sand der Harlehörndüne zu Gute - sie ist wichtig zur Sicherung der Anbindung des Hafens und dient als Wellenbrecher für die Inseldeiche.

Auf Norderney hat der NLWKN die Arbeiten am Nordstrand der Insel auf der 400 Meter langen Strecke zwischen Januskopf und Café am Nordbad fertig gestellt: Hier wurden die ca. 90 Jahre alten unteren Teile des Deckwerks saniert und der obere Bereich komplett neu aufgebaut. Auch das Projekt zur Umgestaltung des Januskopfes ist beendet. Im Bereich der Milchbar wird im Schutz einer Winter-sicherung der vorerst letzte Teilabschnitt zur Sanie-rung und Verstärkung der Küstenschutzanlagen begonnen. Insgesamt wurden 2005 fünf Millionen Euro investiert.

Auf Baltrum hat der NLWKN die Grundinstandset-zung der über 200 Meter langen Buhne J am Bade-strand rechtzeitig abgeschlossen. Die Buhne dient dem Schutz des Strandes und des Deckwerkes gegen Strömungen und Seegang.

Auf Spiekeroog wurde ein 220 Meter langes Schutz-werk für die Dünen im Anschluss an die Hessen-wand in Teilbereichen instand gesetzt - dort gab es in den vergangenen Jahren erhebliche Dünenero-sionen.



Sanierter Deckwerksabschnitt auf Norderney

Überregionaler Sturmflutwarndienst - Das Team ist immer am Ball

Für das Team vom überregionalen Sturmflutwarn-dienst war es bisher ein vergleichsweise harmloser Winter: Nur dreimal lief das Wasser an der Nord-seeküste so hoch auf, dass beim NLWKN über-haupt von einer Sturmflut geredet wurde. Die Stürme aus Nordwest am 16. und 17. Dezember 2005 sowie am 8. Januar 2006 hatten reichlich Kraft und ließen das Wasser beispielsweise am Pegel Norderney bis zu anderthalb Meter höher auflaufen als normal.

Doch egal, wie das Wetter ist: Das Team vom über-regionalen Sturmflutwarndienst des NLWKN mit Sitz in Norden ist immer am Ball; das gilt im Übrigen auch für den überregionalen Hochwasserwarndienst mit Sitz in Hannover: Die Wasserstände an Binnen- und Küstengewässern werden ständig überwacht,



Leichte Sturmflut bei Norddeich, Anfang 2006

um die betroffenen Kommunen und Institutionen im Ernstfall schnell und umfassend informieren zu können. Die aktuellen Stände der acht Küsten- und 49 Binnenpegel sind jederzeit - unabhängig von Sturmflut- oder Hochwasserereignissen - über das Internet abrufbar (www.nlwkn.de). Die Daten für die Tidepegel werden automatisch stündlich aktualisiert; im Fall einer Sturmflut wird alle 20 Minuten gemessen. Die Wasserstandsdaten der Binnenpegel werden alle sechs Stunden erneuert, bei drohendem Hochwasser verkürzt sich der Aktualisierungsrhythmus auf vier Stunden.

Die Sturmflutkatastrophe von 1962 ist derzeit in aller Munde: Sie hatte auch deshalb so furchtbare Ausmaße angenommen, weil die Bevölkerung in der Hansestadt viel zu spät bzw. gar nicht gewarnt wurde. Eine solche Situation wäre heute undenkbar, weil der NLWKN seit 1998 mit Hilfe der numerischen Windmodelle des Deutschen Wetterdienstes in der Lage ist, die möglichen Gefahren durch Sturmfluten frühzeitig einzuschätzen.

Die Sturmentwicklung wird langfristig über bis zu fünf Tage im Voraus und großräumig verfolgt. Dabei wird die Prognose mit abnehmender Vorlaufzeit immer genauer. Natürlich werden auch Daten und Fakten anderer Institutionen berücksichtigt, zum Beispiel vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg.

In den Sturmflutwarnungen werden die Abweichungen zum normalen Hochwasser, also zum Mittleren Tidehochwasser (MThw), an den Leitpegeln Norderney, Emden und Cuxhaven genannt. Der bis zu fünftägige Vorlauf erlaubt eine erste Abschätzung potenzieller Gefahren und macht es möglich, das nötige Personal rechtzeitig im Voraus in Bereitschaft zu setzen.

Mit Hilfe der Meldungen niederländischer Pegel sowie der aktuellen Wind- und Pegeldaten wird die Vorhersagequalität in den letzten Stunden vor Erreichen des Sturmflutscheitelpunktes abermals gesteigert. Wenige Stunden vor Eintritt des Tidehochwassers wird die Prognose mit örtlichen Winddaten und Wasserständen abgeglichen. Rund fünf Stunden vor Tidehochwasser bei Norderney kann zum Beispiel die Wasserstandserhöhung aus den Niederlanden für die Ostfriesischen Inseln hochgerechnet werden. Noch sicherer wird die Vorhersage - in Abhängigkeit der Windentwicklung - knapp drei Stunden vor Eintritt des Tidehochwassers bei Norderney, wenn im Westen der Westfriesischen Inseln der Hochwasserscheitel erreicht wurde.

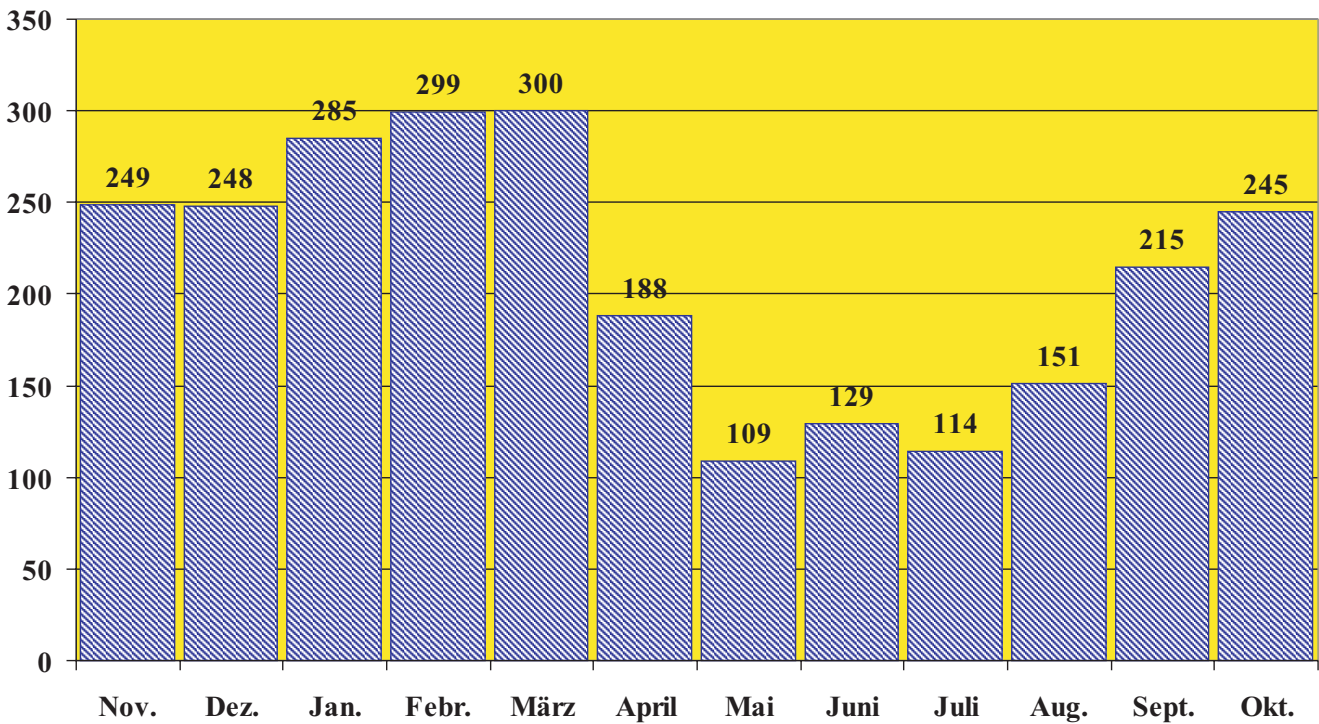
Je nach Gefährdungslage werden Kommunen und Deichverbände informiert. Bleibt das Hochwasser voraussichtlich unter der Marke von anderthalb Metern über dem mittleren Tidehochwasser, werden in der Regel nur die Inselgemeinden benachrichtigt. Wird diese Marke überschritten, wird das Team aktiv: Jetzt besteht Überflutungsgefahr nicht nur für Deichvorländer und Strände, sondern auch für Hafengebiete. Läuft das Wasser voraussichtlich gar 1,75 Meter höher auf als normal, gibt es die erste Katastrophenwarnung; die geht an die Landkreise an der Küste, an die Inselgemeinden, an Deichverbände und an die Lagezentren der Polizei. Die nächste Warnstufe wird ab zwei Meter über dem Mittleren Tidehochwasser ausgelöst.

Im Durchschnitt gibt es zehn Sturmfluten pro Jahr; im Winterhalbjahr 2004/2005 registrierte der NLWKN allerdings 15 leichte Sturmfluten.

Insgesamt beobachten die Experten vom NLWKN seit 1996 tendenziell weniger Sturmfluten. Die letzte

Höchster monatlicher Windstau am Pegel Norderney seit 1896

cm über MThw



Aktivitätsspitze zum Jahrtausendwechsel lag deutlich unter den ausgeprägt hohen Aktivitätsspitzen der 70er Jahre bis Anfang der 90er Jahre (um 1975, 1982, 1990-1994). Diese Entwicklung, deren Ursachen und Zusammenhänge mit meteorologischen Parametern werden zurzeit von der beim NLWKN ansässigen Forschungsstelle Küste untersucht. Ob eine Sturmflut überhaupt als Sturmflut gilt oder gar als schwere Sturmflut in Erinnerung bleibt, regelt übrigens die „DIN 4049“. Sie klassifiziert die Schwere der Sturmfluten nach deren langjähriger Eintrittshäufigkeit; die Zahlen wechseln also im Laufe der Zeit. Das bedeutet im Ergebnis für die niedersächsische Küste: Ab einer Überschreitung des mittleren Tidehochwassers von etwa 90 Zentimetern bei den Ostfriesischen Inseln bis zu etwa 1,10 Metern in den Mündungen von Ems, Weser und Elbe sprechen Fachleute von einer leichten Sturm- oder Windflut; von schweren Sturmfluten oder Sturmfluten bei einem Stau über dem mittleren Tidehochwasser von mehr als etwa 1,90 Metern an den Inseln und ungefähr 2 Metern bis 2,3 Metern in den Flussmündungen. Wird das mittlere Tidehochwasser an den Ostfriesischen Inseln um

etwa 2,7 Meter und in den Flussmündungen in einer Größenordnung von 3,10 bis 3,30 Meter überschritten, handelt es sich um sehr schwere Sturm- oder Orkanfluten.

Sturmfluten sind jederzeit möglich - auch in den Sommermonaten, wie die oben stehende Darstellung der monatlich höchsten Windstauwerte zur Tidehochwasserzeit am Pegel Norderney zeigt. Schwere und sehr schwere Sturmfluten sind aber bisher auf die Monate September bis März beschränkt geblieben.

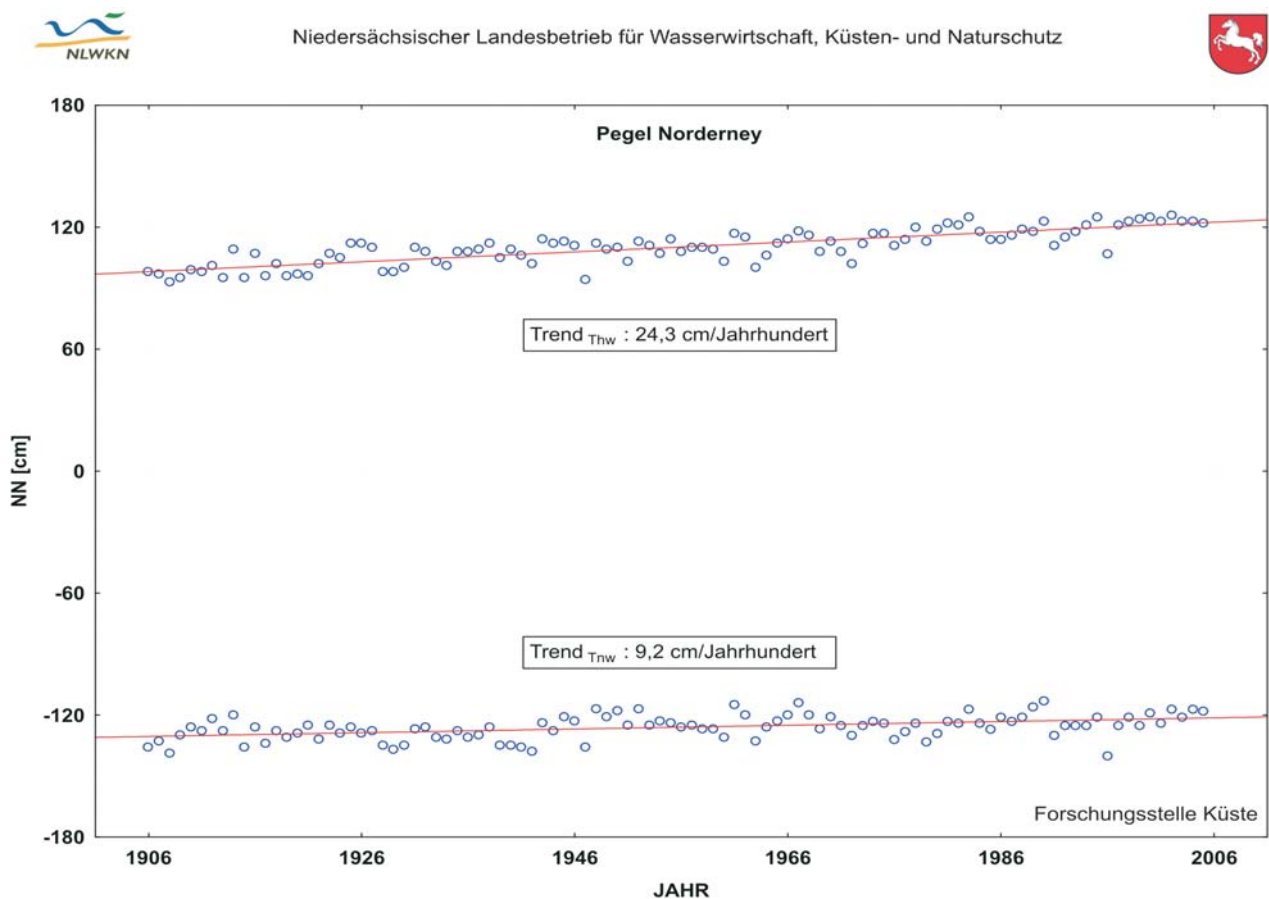
Meeresspiegelanstieg - Wie stark er ausfällt, ist unklar!

Allen Diskussionen und Horrorszenarien zum Trotz: Einen wissenschaftlichen Beleg für einen massiven Anstieg des Meeresspiegels für den Zeitraum bis 2100 gibt es nicht. Der NLWKN hat für diese Aussage einen objektiven Zeugen: den Pegel Norderney. Er liefert seit genau 100 Jahren eine konsistente Aufzeichnung der Wasserstände. Und aus dieser Zahlenreihe lässt sich ablesen: Der Anstieg für den Zeitraum von 1906 bis 2005 beträgt exakt 24,3 cm. Doch es gibt Szenarien, nach denen Treibhausgasemissionen zur Erderwärmung und zum Anstieg des Meeresspiegels führen. Verlässliche Vorhersagen für die Temperaturentwicklung und den daraus resultierenden Meeresspiegelanstieg sind auf dieser Grundlage kaum möglich. Von daher ist auch die hohe Spannweite der Szenarien eines Meeresspiegelanstiegs bis 2100 zwischen 9 cm und 88 cm zu erklären, die das vom United Nations Environment Programme (UNEP) eingesetzte

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) im Jahre 2001 erstellt hat. „Wie stark der Meeresspiegel tatsächlich ansteigen wird, weiß also derzeit keiner“, sagt Olaf Müller, Leiter des Geschäftsbereiches Planung und Bau des NLWKN. Und weiter: „Unser Thema beim Planen und Bauen ist nicht der beschleunigte Meeresspiegelanstieg allein, sondern die dauerhafte Gewährleistung der Deichsicherheit. Der Meeresspiegelanstieg ist einer von vielen Aspekten“. Vorsorglich beobachtet die Forschungsstelle Küste des NLWKN aufmerksam die weitere Entwicklung und gibt regelmäßig entsprechende Einschätzungen weiter.

Zur dauerhaften Gewährleistung der Deichsicherheit gehört die konstruktive Vorsorge: Bei Deicherhöhungen und Deichneubauten wird grundsätzlich ein Anstieg des mittleren Tidehochwassers von 25 cm in den nächsten 100 Jahren eingeplant.

Massivbauwerke wie Sperrwerke, Siele und Schutzmauern werden heute schon so gegründet,



Hochwasserschutz - eine Aufgabe für Gegenwart und Zukunft

dass sie nachträglich um bis zu einen Meter nachgerüstet werden können. „Jetzt schon höher zu bauen, hieße Geld auszugeben, das noch nicht benötigt wird“, sagte Müller.

Die Bemessung von Deichen basiert derzeit auf fünf (Küstendeiche) bis sechs (Küstenschutzdeiche an Flüssen) verschiedenen Bemessungsparametern. Nicht nur der Meeresspiegelanstieg geht in die Berechnung bei der Planung von Küstenschutzanlagen ein, sondern beispielsweise auch der Wellenaufschlag oder der Oberwassereinfluss (Ästuardeiche).

Dass Wasser nicht nur Leben und Lebensräume schafft und erhält, sondern diese auch bedroht, ist den Verantwortlichen in der Niedersächsischen Landesregierung und beim NLWKN nicht erst seit dem Oder-Hochwasser 1997 oder dem Elbe-Hochwasser 2002 bekannt. Zumal es in Niedersachsen darüber hinaus viele weitere vom Hochwasser bedrohte Regionen gibt, zum Beispiel entlang der Weser und der Leine. Der NLWKN betreibt deshalb aktiven Hochwasserschutz: Der Landesbetrieb plant, baut und betreibt Hochwasserschutzrichtungen wie Deiche oder Hochwasserschutzdämme, Rückhaltebecken, Überschwemmungspolder und Talsperren. Und Niedersachsen stellt die entsprechenden Mittel für Maßnahmen Dritter zur Verfügung.

Im Jahr 2005 standen knapp elf Millionen Euro für den Hochwasserschutz im Binnenland zur Verfügung. Hinzu kamen 21,7 Millionen Euro für die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes an der Elbe. Der Hochwasserschutz wird aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes getragen. Die Mittel für die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes an der Elbe wurden vom Land, dem Bund und der EU nach dem Hochwasser im August 2002 bereitgestellt.

„Wir sind unserem Ziel - der Sicherstellung des Schutzes vor Hochwasser - wieder einen Schritt näher gekommen“, betonte Olaf Müller, Leiter des zuständigen Geschäftsbereiches beim NLWKN. Zum Beispiel mit dem Ausbau des knapp drei Kilometer langen Elbedeichabschnittes „Schnackenburg bis Holtorfer Steege“ - damit sind die linksseitigen Elbedeiche im Gebiet des Gartower Deich- und Wasserverbandes nunmehr fertig gestellt. „Mit diesem Lückenschluss ist die Deichsicherheit gegeben“, betont Müller. „Wir haben heute an der niedersächsischen linksseitigen Elbe die höchsten und qualitativ besten Deiche, die es dort je gegeben hat.“

Die Bevölkerung kann sich hinter den Deichen sicher fühlen, obwohl jedem Menschen bewusst sein sollte, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Die Deichverteidigung bleibt eine Aufgabe für Gegenwart und Zukunft.“

Der NLWKN gilt als kompetenter Partner, wenn es um die Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten für die Deichverbände geht. Die Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdeiche am rechten und linken Ufer der Elbe oberhalb der Staustufe Geesthacht gelten dabei als herausragende Vorhaben. Zu nennen sind insbesondere der Deichbau im Neuhauser und Artlenburger Deichverband. Diese durch das Elbehochwasser 2002 bewirkten Investitionen umfassen ein gesondertes Förderprogramm, finanziert aus Mitteln des „Aufbauhilfefond“ und der Europäischen Union. 2005 wurden 14 Millionen Euro investiert. Für 2006 stehen rund 26 Millionen Euro an nationalen Mitteln bereit. Mittel der EU sind ebenfalls vorgesehen.

Eines der größten Hochwasserschutzprojekte der kommenden Jahre liegt ebenfalls an der Elbe: Es wird darum gehen, die Stadt Hitzacker und die in der Jeetzelniederung gelegenen Ortschaften Seerau, Kähmen, Streetz und Lüggau vor Hochwassergefahren zu schützen. Wie sehr die Region gefährdet ist, haben die Hochwasserereignisse im August 2002 und Januar 2003 gezeigt. Das gesamte Vorhaben wird mehr als 38 Millionen Euro kosten. Der NLWKN hat den Jeetzeldeichverband bei den Planungen unterstützt; in den kommenden Jahren wird der Landesbetrieb bei der Projektsteuerung gefordert sein.

Oft übernimmt der NLWKN im Auftrag der Deichverbände neben der Planung auch die Bauleitung. Zum Beispiel bei der Deichverstärkung zwischen Rethem und Frankenfeld-Hedern (Landkreis Soltau-Fallingb.ostel): Ende November 2005 endeten offiziell die Arbeiten zur Anpassung des Hochwasserschutzes an diesem 2,5 Kilometer langen Abschnitt der Aller. Die Deichverstärkung war dringend notwendig geworden - das war während der vergan-

gen Hochwasserereignisse deutlich geworden. Seit Juli 2004 wurden insgesamt rund 55.000 Kubikmeter Bodenmaterial bewegt. Insgesamt beliefen sich die Kosten der Deichverstärkung auf 1,1 Millionen Euro.

Schutz vor Hochwasser bieten natürlich auch die landeseigenen Hochwasserschutz-Anlagen: Zum Beispiel die Thülsfelder Talsperre, deren Sanierung weitgehend abgeschlossen ist. Der im Mai 2004 begonnene zweite Bauabschnitt umfasste die Sanierung von 2,9 Kilometern Dammstrecke, sowohl am Haupt- als auch am westlichen Seitendamm. Hinzu kam der Bau von 3,2 Kilometern befestigter Unterhaltungs- und Wanderwege. Die Kosten belaufen sich auf rund 3,7 Millionen Euro. Die 2002 begonnene Sanierung der Talsperre war nötig geworden, nachdem die in den 20er-Jahren errichtete Anlage an Gebäuden und Dämmen Mängel aufwies, die dazu führten, dass der maximal mögliche Stauraum von 10,8 Millionen Kubikmetern nur noch zur Hälfte ausgeschöpft werden konnte. Noch in diesem Jahr - 2006 - wird auch die Gesamtmaßnahme mit der Abnahme des dritten Bauabschnittes sowie der Fertigstellung der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen abgeschlossen sein. Die Kosten der vierjährigen Bautätigkeit werden bei circa 15,3 Millionen Euro liegen.



Das neue Auslaufbauwerk der Talsperre Thülsfeld

Hochwasserschutz - 14 neue Überschwemmungsgebiete

„Spätestens das Elbehochwasser im August 2002 hat deutlich gemacht, wie wichtig vorbeugender Hochwasserschutz ist. Dieses Hochwasser hat gezeigt, dass die Gefahr nichts Abstraktes ist, sondern im Gegenteil sehr real.“ Engagiert plädierte Stephan-Robert Heinrich, Leiter des Geschäftsbereiches „Gewässerbewirtschaftung“ des NLWKN, für einen vorbeugenden Hochwasserschutz gerade in den hochwassergefährdeten Gebieten. „Und dazu gehört auch die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten“. Er erläutert plastisch die Funktion eines Überschwemmungsgebietes: „Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten heißt nichts anderes, als dass den Flüssen der notwendige Platz in ihrer natürlichen Flussaue gesichert wird - bei Hochwasser kann der Fluss sich weiter in der Natur ausbreiten; Siedlungen und Menschen sind geschützt.“ Für ihn ist ein Freihalten der gefährdeten Gebiete in den Flussauen eine wirtschaftliche und zweckmäßige Variante des vorbeugenden Hochwasserschutzes.

Die natürlichen Überschwemmungsgebiete müssen besonders geschützt werden, weil die Flussauen immer wieder durch Planungen privater und öffentlicher Stellen tangiert sind - Siedlungen und Industriegebiete werden geplant. Die Folge: Es entstehen zum einen zusätzliche Schadenspotentiale und zum anderen laufen im Ernstfall die Hochwasserwellen höher auf und verursachen massive Schäden. „Wenn wir die Überschwemmungsgebiete frei halten können, ist das der beste Hochwasserschutz“, betont Heinrich.

„Überschwemmungsgebiete werden nicht geplant, sie bestehen ganz real. Nur wenn ihre Existenz nicht beachtet wird, können Hochwasserereignisse schlimme Schäden anrichten“, sagt Heinrich. Und weil die Auswirkungen sehr seltener Hochwasserereignisse auch den Ortskundigen zumeist nicht bekannt sind, ermittelt der Landesbetrieb mit fundierten ingenieurwissenschaftlichen Methoden, wie

sich ein Hochwasserereignis in der Flussaue auswirkt. Angenommen wird dabei entsprechend einheitlicher bundesweiter Handhabung ein für das betrachtete Flussgebiet maßgebliches Hochwasserereignis, wie es statistisch alle einhundert Jahre einmal auftritt.

Mit der Neuorganisation der Landesverwaltung sind eigentlich die unteren Wasserbehörden - also die Landkreise und kreisfreien Städte - seit Januar 2005 für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zuständig; dies ist im Niedersächsischen Wassergesetz geregelt. Doch es gibt Ausnahmen: Der NLWKN führt unter der Regie von Stefanie Nöthel, Leiterin des Geschäftsbereiches „Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren“ jene 44 Verfahren zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten zu Ende, die bei den vier Bezirksregierungen begonnen wurden. Von diesen 44 Verfahren sind bereits 14 abgearbeitet (siehe Tabelle auf der nächsten Seite); weitere 16 folgen in diesem Jahr.

Überschwemmungsgebiet ausgewiesen für den Fluss ...	Landkreis ...
Schede	Göttingen
Lamme	Hildesheim
Nette	Hildesheim
Steinhuder Meerbach / Nordbach	Nienburg
Ems	Emsland
Vördener Aue	Vechta
Düte	Osnabrück
Nonnenbach	Osnabrück
Hase unterhalb Kronensee	Osnabrück
Hase unterhalb Osnabrück bis Mittellandkanal	Osnabrück
Hase unterhalb Mittellandkanal	Osnabrück
Eileringsbecke / Wüstegraben / Schrapsbecke	Grafschaft Bentheim
Dinkel	Grafschaft Bentheim
Sagter Ems	Cloppenburg

Überregionaler Hochwassermeldedienst - “Land unter” gab es zuletzt 2003

Manche Nächte sind schon recht unruhig für Andreas Böhmert: Permanent klingelt das Telefon und stets meldet sich eine freundliche Frauenstimme: „Automatischer Messwertansager Pegel Poppenburg“. Andreas Böhmert ist Mitarbeiter beim NLWKN in Hildesheim und für die Organisation des überregionalen Hochwassermeldedienstes verantwortlich. Der überregionale Hochwassermeldedienst - das sind elf Mitarbeiter des NLWKN sowie der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte in Hannover. Bund- und Landesbehörden arbeiten hier eng und erfolgreich zusammen. Zuständig ist das Team für die Beobachtung von Weser, Aller und Leine sowie deren Nebenflüssen. Die vergangenen Monate waren überraschend ruhig für das Team. Im Januar 2003 war der letzte große Einsatz, als die Flüsse über die Ufer traten und vielerorts „Land unter“ gemeldet wurde. Seither gab es kein nennenswertes Hochwasser mehr.

Das Team lässt sich davon nicht beeindrucken - die Bilder vom Oder-Hochwasser 1997 oder dem Elbe-Hochwasser 2002 sind noch in den Köpfen. Und in Niedersachsen gibt es viele weitere Regionen, die vom Hochwasser heimgesucht werden können. Umso wichtiger ist der überregionale Hochwassermeldedienst.

Auch wenn es in den letzten Monaten scheinbar ruhig blieb - das Telefon klingelt trotzdem - nämlich immer dann, wenn bei einem der 18 Pegel des Landes mit Messwertansager eine Meldestufe überschritten wird. Beim Pegel Poppenburg an der Leine liegt die Meldestufe 1 bei 2,70 Meter. Dann sind die Mitarbeiter des Meldedienstes zwar hellwach, richtig aktiv werden sie jedoch erst, wenn auch die Meldestufe 2 überschritten wird. Für eine realistische Hochwasservorhersage ist ein gut strukturiertes Pegelmessnetz mit schnell verfügbaren Wasserständen erforderlich. Jeder der

mehr als 80 Hochwassermeldepegel ist daher mit elektronischen Datensammlern und einer Datenfernübertragung ausgestattet. Die Wasserstände an den Binnengewässern werden rund um die Uhr überwacht, um die betroffenen Kommunen und Institutionen im Ernstfall schnell und umfassend informieren zu können. Die aktuellen Stände von 49 Binnenpegeln sind jederzeit auch über das Internet abrufbar (www.nlwkn.de). Die Wasserstandsdaten werden alle sechs Stunden erneuert, bei drohendem Hochwasser verkürzt sich der Aktualisierungsrhythmus auf vier Stunden.

Wann ist mit Hochwasser zu rechnen? Andreas Böhmert hat eine einfache Formel: „Wenn in kurzer Zeit mehr Niederschlag fällt als vom Boden aufgenommen werden kann und mehr Wasser abfließt, als Bäche und Flüsse transportieren können, haben wir es mit einem Naturereignis zu tun“. Bei einem extremen Hochwasser wirken immer mehrere ungünstige Randbedingungen zusammen: Etwa



Pegelstation

Schneesmelze und Regen, dazu ein gefrorener Boden. Hochwasser gibt es häufig im Frühjahr bei steigenden Temperaturen, einsetzender Schneeschmelze (z.B. im Harz) und zeitgleichen Niederschlägen. Starke Niederschläge (teilweise mehr als 100 mm pro Tag) können allerdings zu jeder Jahreszeit - wie etwa im Juli 2002 oder im Oktober/November 1998 - Hochwasser verursachen. Diese Niederschläge treten teilweise regional stark begrenzt auf, so dass kleine Flüsse dann innerhalb von Stunden über die Ufer treten können. Bei ungünstigen Randbedingungen ist Meldestufe 2 schnell erreicht und das Team spult sein Programm ab: Jetzt ist klar, dass land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet werden. Ab Meldestufe 3 droht sogar eine größere Überschwemmung. Die vom Hochwasser betroffenen Bürger, die Flusssanlieger und die Schifffahrt im Einzugsgebiet der Flüsse Weser, Aller und Leine müssen in jedem Fall rasch informiert werden. Die Konsequenzen sind bekannt: Straßen sperren, Schifffahrt einstellen, Keller und Campingplätze räumen, Tiere von der Weide holen und Sandsäcke füllen.

Damit das Team des Meldedienstes immer auf dem neusten Stand ist, werden alle relevanten Daten der Dienststellen des Bundes, der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, der Harzwasserwerke und des Deutschen Wetterdienstes gesammelt und ausgewertet. Diese Informationen werden anschließend an über 50 Institutionen - je nach Lage - zwischen drei und fünfmal pro Tag weitergeleitet.

Sogar Zeit für telefonische Auskünfte bleibt noch: Informationen über die aktuellen Wasserstände, die Hochwasservorhersagen und die Gesamtsituation gibt es unter 0511/ 9115-3433 und 9115-3555. Im Hochwasserfall (ab Meldestufe 2) informiert auch der NLWKN über das Internet!

Der Überregionale Hochwassermeldedienst begleitet das Hochwassergeschehen so lange, bis sich die Hochwassersituation entspannt hat und eine weitere Gefährdung an den Flüssen Weser, Aller und Leine ausgeschlossen werden kann.

Talsperrenaufsicht - Wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz

Die Thülsfelder Talsperre im Landkreis Cloppenburg ist ein beliebtes Ausflugsziel am Wochenende. Die zwischen 1924 und 1927 erbaute Talsperre hat eine große Bedeutung für die regionale Naherholung. Wichtiger ist jedoch ihre Funktion als Talsperre, das heißt als Hochwasserschutz-Anlage für die Orte Thüle, Friesoythe, Kampe, Harkebrügge und Barßel. Im Ernstfall können rund zehn Millionen Kubikmeter Wasser zwischengespeichert werden. Die Thülsfelder Talsperre ist nur eine von 83 Talsperren in Niedersachsen, die vom NLWKN überwacht werden. Davon befinden sich 73 in den Gewässereinzugsgebieten von Oker, Innerste, Rhume, Leine und Aller. In den Gewässereinzugsgebieten von Ems und Hunte gibt es sechs Sperren, im Bereich der Ilmenau liegen drei Sperren; nur eine Talsperre existiert im niedersächsischen Gewässereinzugsgebiet der Weser.

Der NLWKN ist zuständig für die sicherheitstechnische und die betriebstechnische Überwachung der Stauanlagen - das sind Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken und Wasserspeicher - mit mehr als 100.000 Kubikmeter Inhalt und mehr als fünf Meter Stauanlagenhöhe. Grundlage hierfür ist das Niedersächsische Wassergesetz. Die Talsperrenaufsicht ist der NLWKN-Betriebstelle Süd in Braunschweig zugeordnet. Neben den ständig laufenden Überwachungen gibt es in regelmäßigen Abständen strenge Sicherheitsüberprüfungen; allein 2005 waren es 31. Die Talsperrenaufsicht schaltet sich auch bei Neubauten oder bei der Sanierung der Talsperren ein.

Immer geht es darum, die Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken in Hochwassersituationen optimal nutzen zu können. Deshalb gibt es auch einen Bereitschaftsdienst, der die ständige telefonische Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit der mit der Aufsicht betrauten Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der regulären Arbeitszeit sicherstellt. Die Talsperrenaufsicht - diese Arbeit erfordert viel Erfahrung und ein hohes Maß an Verantwortungs-

bereitschaft. Denn immer geht es um die Sicherheit der Menschen vor lebensbedrohenden Überflutungen in den Auen sämtlicher großen Harzgewässer, der Oker bis zu ihrer Mündung, der Rhume, der Leine sowie in den Einzugsgebieten von Aller, Ems, Hunte und Weser.



Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen-Rieste

Planfeststellungsverfahren - Neuer Schub für Hochwasserschutz

Neun bedeutende Planungsvorhaben sollen in diesem Jahr beim NLWKN zu Ende gebracht werden - jeweils mit dem Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses, der einer umfangreichen Baugenehmigung gleich kommt. Durch diese Planfeststellungsbeschlüsse bekommt auch der Hochwasserschutz wieder einen großen Schub, denn es geht unter anderem um den Ausbau der Elbedeiche von Pommau bis Neu Garge, um den Weserdeich Inschede-Ritzenbergen sowie um den Hochwasserschutz für Bordenau und die Flutmulde in Bramsche. Zuständig für die Verfahren ist der Geschäftsbereich „Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren“ des NLWKN unter der Regie von Geschäftsleiterin Stefanie Nöthel.

Auf feste Termine will und kann sie sich nicht festlegen: „Bei jedem Verfahren kommt es entscheidend darauf an, ob die Pläne der jeweiligen Antragsteller gut vorbereitet und durchdacht sind, welche Stellungnahmen die Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände abgeben und welche Einwendungen von Privatpersonen zu bearbeiten sind“. Das Ziel ist bei allen Planfeststellungsverfahren vorgegeben: „Wir wollen jeweils einen gerichtsfesten Planfeststellungsbeschluss vorlegen und nehmen uns daher so viel Zeit wie nötig“, betont Stefanie Nöthel, die mit ihrem Team im vergangenen Jahr eine Vielzahl der unterschiedlichsten Genehmigungen erteilt hat. Das Spektrum reicht von umfangreichen Planfeststellungsbeschlüssen über eine Reihe von Einleitungserlaubnissen für Industriekläranlagen bis hin zu zahlreichen kleineren Entscheidungen - wie zum Beispiel einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung, wenn der Fahrradverleih auf einer der Inseln seinen Fahrradstand an die Schutzdüne stellen will.

Hochwasserschutz für Hitzacker

Doch es sind auch komplexe Großverfahren dabei, an denen das Team viele Monate lang gearbeitet

hat - wie zum Beispiel das Hochwasserschutzprojekt für die Stadt Hitzacker und die Jeetzelnie-derung. Dabei geht es um eines der größten Hochwasserschutzprojekte der kommenden Jahre - die Stadt Hitzacker und die in der Jeetzelnie-derung gelegenen Ortschaften Seerau, Kähmen, Streetz und Lüggau müssen vor Hochwassergefahren geschützt werden. Wie sehr die Region durch Hochwasser gefährdet ist, haben die Hochwasserereig-nisse im August 2002 und Januar 2003 gezeigt. Das gesamte Projekt wird mehr als 38 Millionen Euro kosten. Im November 2005 hat der Geschäftsbereich „Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren“ des NLWKN die Pläne des Jeetzeldeichverbandes genehmigt und damit den Grundstock für das ehr-geizige Vorhaben gelegt.

Es ist geplant, Hitzacker - die Stadt liegt an der Einmündung der Jeetzel in die Elbe - durch eine 938 Meter lange Hochwasserschutzwand vor Über-flutungsschäden zu bewahren. Um die historische Altstadt nicht mehr als unbedingt notwendig zu be-einträchtigen, ist in sensiblen Bereichen eine abge-senkte Wand mit mobilen Aufsatzelementen vorge-sehen. Weil gleichzeitig ein Siel und ein Schöpfwerk gebaut werden sollen, kann auf die sonst fällige, kostspielige Erhöhung und Verstärkung der ober-halb Hitzackers gelegenen Deiche verzichtet wer-den; etwa 26 Millionen Euro werden eingespart. In dem Planfeststellungsverfahren wurden rund 40 Behörden und Einrichtungen sowie 13 anerkannte Naturschutzverbände beteiligt. Es gingen rund 40 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Naturschutzverbänden ein, und fast 60 be-troffene Bürger erhoben Einwände. In dem 133-seitigen Planfeststellungsbeschluss setzt sich der NLWKN mit den Bedenken auseinander, viele Anre-gungen konnten berücksichtigt werden. Ob der Planfeststellungsbeschluss in Sachen Hitzacker „gerichtsfest“ ist, wird sich schon bald zeigen: Inzwischen wurden fünf Klagen gegen das Vorha-

ben erhoben, über die nun das Verwaltungsgericht Lüneburg entscheiden wird. Mit dem Bau des Schöpfwerkes wurde trotzdem bereits begonnen - dieses Teilprojekt ist unstrittig. Einer der Punkte, gegen den sich die Kläger wenden, ist die Ausgestaltung der Hochwasserschutzwand.

Hochwasserschutz für Celle

Auch der Hochwasserschutz für die Stadt Celle kommt voran - der Planfeststellungsbeschluss wurde ebenfalls 2005 vorgelegt. Im ersten Abschnitt, der im Juni 2005 vom NLWKN genehmigt wurde, geht es nicht um Deiche oder Schutzmauern, sondern um sogenannte „Vorlandabgrabungen“ zwischen Boye und der Fuhsemündung. Auf einer Fläche von etwa 15 Hektar werden ca. 240.000 m³ Boden abgetragen. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Abgrabungshöhe von ca. anderthalb Meter. Die Bodenmassen werden im Spülverfahren über eine Transportleitung auf eine Zwischenlagerfläche im Neustädter Holz verbracht und sollen bei künftigen Baumaßnahmen in der Region Wiederverwendung finden.

Die Abgrabungen haben das Ziel, das Abflussprofil der Aller bei Hochwasser zu vergrößern. Die Aller behält nicht nur ihr Gesicht, sondern wird darüber hinaus noch durch zwei neue Altarme bereichert, die an den Fluss angebunden werden. Die Realisierung des ersten Abschnitts kostet rund zwei Millionen Euro, an denen sich die Stadt Celle als Projektträgerin zu 30 Prozent beteiligt. Die restlichen Mittel stellt das Land Niedersachsen zur Verfügung.

Hochwasserschutz für Delmenhorst

Hochwasserschutz für Delmenhorst - der NLWKN hat den Planfeststellungsbeschluss im August 2005 an den Ochtumverband als Antragsteller übergeben. Das Herzstück des Projekts ist ein Hochwasserrückhaltebecken, das der Ochtumverband auf dem Gebiet der Gemeinde Ganderkesee bauen will. Die Kosten betragen rund 14 Millionen Euro, von denen das Land Niedersachsen 70 Prozent zur Verfügung

stellt. Auf einer Fläche von 123 Hektar bietet der Zwischenspeicher ein Stauvolumen von 1,8 Millionen Kubikmeter Wasser. Die Bauzeit schätzt der Ochtumverband auf fünf Jahre. Die Stadt Delmenhorst ist Hochwasser gefährdet; insbesondere das schwere Hochwasser im Jahr 1998 hat erhebliche Schäden im Stadtgebiet angerichtet.



Übergabe des Planfeststellungsbeschlusses für Hitzacker an Vertreter der Stadt und des Deichverbandes im Dezember 2005

2. Naturschutzverwaltung - ein wichtiger Standortfaktor

„Eine professionelle Naturschutzverwaltung ist ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen.“ Dr. Walter Keuffel, Leiter des Geschäftsbereiches Naturschutz im NLWKN, sagt dazu: „Für die Realisierung bedeutender niedersächsischer Infrastrukturprojekte ist - vor dem Hintergrund des europäischen Umwelt- und Naturschutzrechts - die sorgfältige Arbeit der Naturschutzverwaltung eine Grundvoraussetzung“. Keuffel nennt drei Beispiele:

- Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Moore bei Buxtehude“ in den Landkreisen Harburg und Stade als Naturschutzgebiet (Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Suche nach Kompensationsflächen bei dem Bau der A 26).
- Erklärung des faktischen Vogelschutzgebietes „Voslapper Groden“ in Wilhelmshaven zum Europäischen Vogelschutzgebiet und parallele Ausweisung als Naturschutzgebiet (Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Verkehrsanbindung zum Jade-Weser-Port und die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Groden-Flächen).
- Erklärung des faktischen Vogelschutzgebietes „Querumer Forst“ zum Europäischen Vogelschutzgebiet und fachliche Unterstützung der Stadt Braunschweig bei der naturschutzrechtlichen Sicherung des Gebietes (Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Erweiterung des Forschungsflughafens Braunschweig).

Und auch mit Blick auf das EU-Förderrecht läuft ohne eine gut organisierte Naturschutzverwaltung fast nichts mehr - im Gegenteil: Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln. Die EU fordert eine Evaluierung der Förderprogramme - der NLWKN übernimmt diesen Part und erstellt die notwendigen Naturschutzbeiträge.

Stolz ist Dr. Keuffel auch auf die kurzfristige Ausarbeitung der niedersächsischen FFH-Nachmeldevorschläge 2006 - immerhin 18 Gebiete mit insgesamt rund 14.000 Hektar. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag geleistet, dass das angedrohte EU-Zwangsgeld gegen die Bundesrepublik wegen der aus EU-Sicht unzureichenden Meldung von FFH-Gebieten nicht zum Tragen kommen wird.

Im ersten Jahr des NLWKN hat die Naturschutzverwaltung engagiert und professionell gearbeitet. Keuffel: „Der amtliche Landesnaturschutz wurde zwar neu organisiert, aber nicht zerschlagen - auch wenn das gelegentlich behauptet wurde. Unsere Arbeitsergebnisse sind ein objektiver Beweis.“ „Die politisch gewollte, stärkere Verklammerung der Fachbereiche Wasser und Naturschutz trägt erste Früchte“, betont Keuffel. Der Geschäftsbereich Naturschutz profitiere erheblich von der Flächenpräsenz des Gesamtbetriebs und der zunehmenden Verflechtung bei der Lösung nah beieinander liegender Aufgaben.



Naturnaher Gewässerabschnitt

Natura 2000 - Sicherung der 445 Naturschutzgebiete in Niedersachsen

Die Sicherung der 445 Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen ist zentraler Aufgabenschwerpunkt des Geschäftsbereichs Naturschutz im NLWKN. Die 385 FFH-Gebiete und die 60 EU-Vogelschutzgebiete umfassen ohne die Küstengewässer immerhin rund 460.000 Hektar.

Der NLWKN erarbeitet gemeinsam mit den unteren Naturschutzbehörden die Sicherungskonzepte, wobei die Vorgaben des Umweltministeriums umgesetzt werden: Wahl des mildesten der für die Verwirklichung der Erhaltungsziele geeigneten Instrumentes; Vorrang des Vertragsnaturschutzes so weit wie möglich; Ausweisung von Naturschutzgebieten nur noch dort, wo andere Sicherungs-Optionen nicht greifen. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass eine Kombination verschiedener Instrumente und Maßnahmen dem Ziel am ehesten gerecht wird.

Aus diesen Sicherungskonzepten wird eine landesweite Prioritätenliste von geplanten Naturschutzgebieten entwickelt, die vom NLWKN ausgewiesen werden sollen. Als Fachgrundlagen hat der NLWKN 2005 eine kompakte Darstellung der Erhaltungsziele in Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden erarbeitet und gleichzeitig ein landesweites Konzept zur Erfassung von Arten und Lebensraumtypen vorgelegt.

Eine Kombination verschiedener Instrumente und Maßnahmen - das bedeutet schlicht die Anwendung bzw. Umsetzung der schon bestehenden Programme und Richtlinien: Landesnaturschutzprogramme (z. B. Moorschutz- und Fließgewässerprogramm), Artenschutzprogramme, klassische Biotoppfleßmaßnahmen sowie Kooperationsprogramme (PROLAND). 2005 wurden hierfür 9,5 Millionen Euro Landesmittel eingesetzt.

Ein bewährtes Instrument ist der Vertragsnaturschutz, wie er z. B. in einem Europäischen Vogelschutzgebiet im Rheiderland (Landkreis Leer) praktiziert wird - im Einvernehmen mit den Landwirten, die in diesem Gebiet weiträumige Flächen

bewirtschaften. Auf mehr als 6000 Hektar - das sind 90 Prozent der Grünlandflächen in diesem Vogelschutzgebiet - wird inzwischen Vertragsnaturschutz praktiziert. Die nordischen Gänse finden dort während der Wintermonate großflächig beruhigte Nahrungs- und Ruheräume; die Landwirte verzichten in dieser Zeit auf eine störende Flächenbewirtschaftung. Für diese Leistung erhalten sie 100 Euro pro Hektar und Jahr.

Doch ganz ohne die Ausweisung von Naturschutzgebieten wird es auch in Zukunft nicht gehen. Dies wird ein Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2006 sein. Beispiele für eingeleitete Naturschutzgebietsverfahren:

- Moore bei Buxtehude (Landkreise Harburg und Stade)
- Sager Meer, Kleiner Sand und Heumoor (Landkreis Oldenburg)
- Obere Hunte (Landkreis Osnabrück)
- Voslapper Groden-Süd (Stadt Wilhelmshaven).

Die ersten Ergebnisse liegen bereits auf dem Tisch. Noch im Dezember 2005 wurde die Verordnung für das Naturschutzgebiet „Esterweger Dose“ veröffentlicht. Es ist ca. 4.750 Hektar groß und liegt in den Landkreisen Emsland, Cloppenburg und Leer. Die Esterweger Dose ist der größte noch vorhandene Hochmoorkomplex nördlich des Küstenkanals und ist der Lebensraum des Südlichen Goldregenpfeifers, der hier eines seiner letzten Vorkommen in Mitteleuropa hat. „In vielen Gesprächen ist es gelungen, zwischen dem Naturschutz und der Torfindustrie, die dort noch über Abbaugenehmigungen verfügt, einen tragfähigen Kompromiss zu finden“, betont Dr. Walter Keuffel, Leiter des Geschäftsbereiches Naturschutz im NLWKN.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft gibt es bei der Umsetzung des Förderprogramms PROLAND Niedersachsen Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen

Raumes, das seit 2000 angeboten wird. Ziel der Förderung ist insbesondere die Sicherung und Entwicklung der FFH- und Vogelschutzgebiete sowie die Erhaltung und Förderung wertbestimmter Arten. Darüber hinaus gibt es neuartige Projekte, wie etwa das Auswildern von vier Wisenten im 1000 Hektar großen Eleonorenwald in den Landkreisen Emsland und Cloppenburg zur Sicherung des FFH-Gebietes und zur Entwicklung naturnaher Waldstandorte. Außerdem wurde Schafbeweidung von Heideflächen, Heckenpflege, Gehölzschnitt, Mahd von Orchideenwiesen oder die Entfernung von Birkenbewuchs gefördert. Insgesamt hat der NLWKN für diese Projekte 835.000 Euro bereitgestellt.

Für die Naturschutzverwaltung wird es immer wichtiger, die Landwirte für Vertragsnaturschutz zu gewinnen. Und das gelingt immer besser. Eine Begleitung während der Vertragslaufzeit garantiert eine effiziente Umsetzung der Programme und fördert deren Akzeptanz bei den Landwirten. Dabei können sowohl betriebswirtschaftliche Bedürfnisse als auch regionaltypische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Insgesamt über 1.800 Landwirte haben bereits Verträge abgeschlossen. Mehr als 20.000 Hektar werden derzeit im Sinne des Naturschutzes bewirtschaftet.

Und hier will der NLWKN auch weiter ansetzen, kündigt Dr. Keuffel an: „Wir bereiten uns auf die neue EU-Förderperiode 2007 bis 2013 vor und werden interessierte Landwirte ausführlich beraten.“

Das Ziel des NLWKN: Für besonders wertvolle Flächen sollen vorrangig Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen werden. Keuffel: „Wir wollen die Mittel so effektiv wie möglich einsetzen.“

Der NLWKN will auch seiner Rolle als Moderator bei Interessenskonflikten gerecht werden - gemeinsam mit den regionalen Behörden, Bewirtschaftern und Verbandsvertretern sollen Kompromisse gefunden werden - wie zum Beispiel im Landkreis Rotenburg/Wümme, wo verstärkt Kraniche auf landwirtschaftlichen Flächen zu finden sind.



Staatliche Vogelschutzwarte - Artenschutz als Dauerbrenner

Dass sich ehrenamtliches Engagement und behördliches Handeln gegenseitig sehr befruchten können, dafür ist die Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN ein außerordentlich gutes Beispiel. „So gibt es seit langem eine enge Kooperation mit der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung - die Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung“, sagt Bernd Oltmanns, Leiter der Vogelschutzwarte.

Die Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsens ist vor knapp 60 Jahren auf private Initiative gegründet worden. Erst zu Beginn der 1970er Jahre wurde sie in die Fachbehörde für Naturschutz integriert. Heute ist die Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN Teil einer modernen Naturschutzfachverwaltung des Landes Niedersachsen und hat ihren Sitz in der Betriebsstelle Hannover-Hildesheim des NLWKN: Hier werden Grundlagendaten zum Vogelbestand, zur Bestandsentwicklung und Verbreitung gesammelt. Hierzu wird das Vogelartenerfassungsprogramm in enger Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Institutionen und verschiedenen Verbänden entwickelt und umgesetzt. Jüngstes Beispiel dafür ist das im vergangenen Jahr gestartete Projekt ADEBAR, der Atlas deutscher Brutvogelarten - Deutschlands erste einheitliche Brutvogelerfassung. Ein Heer von mehr als 400 Hobby-Vogelkundlern übernimmt in Niedersachsen die Erfassungsarbeit,

mit Fernglas und Notizblock sind sie oft schon frühmorgens unterwegs auf Wiesen, Feldern oder im Wald. ADEBAR ist in erster Linie ein ehrenamtliches Projekt der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung: Die dabei erhobenen Daten sind allerdings ein wertvoller Baustein für das Vogelarten-Erfassungsprogramm des NLWKN. Die Durchführung des Vogelartenerfassungsprogramms bedeutete für die Staatliche Vogelschutzwarte im Jahr 2005 in erster Linie die Aktualisierung und Verbesserung der Datenbanken der Brut- und Gastvögel. Hierfür wurden unter anderem über 9.000 Meldebögen geprüft und bewertet. Auf Basis dieser Meldungen wurden rund 370 Gebietsbewertungen aktualisiert und 200 Datenanfragen bearbeitet. Dies zeigt die hohe Bedeutung dieser Fachdaten für eine solide Naturschutzarbeit.

Neben der Fortführung des Erfassungsprogramms waren die Bestandserfassungen in den europäischen Vogelschutzgebieten mit Untersuchungen in 30 Gebieten und die Schulung und Motivation der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise durch die Ausrichtung einer Tagung zum Monitoring bei der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) mit über 200 Teilnehmern weitere Arbeitsschwerpunkte der Vogelschutzwarte. Da viele Vogelarten in ihrem Bestand bedroht sind, ist die Fortsetzung und Weiterentwicklung landesweiter Artenschutzprogramme auch im Jahr 2006 eine zentrale Aufgabe der Staatlichen Vogelschutzwarte. Im Einzelnen gehören dazu:

- Die Fortsetzung der Artenschutzprogramme für die landesweit betreuten Arten wie Kranich, See- und Fischadler, Wanderfalke, Weißstorch oder Wiesenweihe;
- die Durchführung von Schutzmaßnahmen für Wiedehopf und Trauerseeschwalbe in über zehn Schutzgebieten und
- die Untersuchungen zu Verbreitung, Rückgangsursachen und Schutzmaßnahmen für Rot- und Schwarzhalstaucher, Steinschmätzer, Drosselrohrsänger, Ortolan, und Säbelschnäbler.



Kranich

Internationaler Artenschutz - Kein illegaler Ausverkauf der Natur

Gemeinsam mit den Unteren Naturschutzbehörden und den Staatsanwaltschaften setzt sich der NLWKN gegen den Ausverkauf der Natur und den illegalen Handel mit Tieren und Pflanzen ein: Denn der globale Handel mit gefangenen Wildtieren und gesammelten Wildpflanzen gefährdet den Fortbestand vieler Arten in der freien Natur. In internationalen Übereinkommen - wie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen - verpflichten sich daher die Vertragsstaaten unter anderem dazu, Handels- und Besitzbeschränkungen für solche gefährdeten Arten zu erlassen. Der NLWKN ist den unteren Naturschutzbehörden, aber auch anderen Vollzugsbehörden wie Zoll oder Staatsanwaltschaft beim Vollzug der internationalen Schutzvorschriften behilflich. Daneben werden im Aufgabenbereich "Internationaler Artenschutz" mit Sitz in der Betriebsstelle Hannover-Hildesheim Ausnahmen und Befreiungen für Handels-, Besitz- und Transportverbote erteilt - allein im Jahr 2005 waren es 2.700 Genehmigungen bzw. Bescheinigungen. Alle in Niedersachsen gehaltenen Wirbeltiere der besonders geschützten Arten werden im Tierbestandsregister des NLWKN geführt - damit ist die vor fünf Jahren begonnene elektronische Erfassung der rund 21.000 Tierhalter mit Bestandsangaben abgeschlossen.

Veröffentlichungen - Übersicht über alle 717 Naturschutzgebiete

Der „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen“ feiert 25jähriges Jubiläum und hat mehr als 1000 meist langjährige Abonnenten. Die Schriftenreihe „Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen“ erscheint bereits im 45. Jahrgang. In beiden Reihen sind über 100 Titel lieferbar. Der NLWKN setzt die Reihe fort und plant für 2006 mehrere Neuerscheinungen, zum Beispiel Hefte über den Gänseschutz und den Fließgewässerschutz. Schon jetzt gilt der „Pflanzenatlas Niedersachsen“ als Highlight.

Ganz aktuell hat der NLWKN in der Reihe „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen“ eine Übersicht über alle 717 niedersächsischen Naturschutzgebiete zusammengestellt. Die genaue Lage der Areale sowie die jeweils zuständigen Behörden können Interessierte nun dem 68 Seiten starken Heft entnehmen. Für jede der 52 unteren Naturschutzbehörden gibt es eine Übersichtskarte; dazu tabellarische Informationen zu Namen, Kennzeichen und Größe der Schutzgebiete. Alle Veröffentlichungen des Geschäftsbereichs Naturschutz sind unter www.nlwkn.de zu finden und online zu bestellen.



Naturverträgliche Grünlandbewirtschaftung

3. Gewässer- und Trinkwasserschutz

Wasserrahmenrichtlinie - Pionierarbeit für Europa

Die Europäische Union hat mit der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt, dass Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer sowie das Grundwasser geschützt und ihr Zustand möglichst verbessert werden muss. Das Ziel: Nach 15 Jahren soll ein guter Zustand erreicht sein. Diese Richtlinie umzusetzen und mit Leben zu erfüllen - das ist die Aufgabe des NLWKN und der Akteure vor Ort. Dabei setzt der Landesbetrieb auf regionale Kompetenz: 30 Gebietskooperationen sind gegründet und packen die Aufgabe an. Mit Hilfe der Gebietskooperationen will der NLWKN die Menschen vor Ort ins Boot holen. Die Akteure vor Ort - das sind die Vertreter der Landkreise, der Gemeinden, der Landwirtschafts- und Forstverwaltung, der Wasser- und Bodenverbände, der Wasserversorgungsunternehmen, des Landvolkes, der Industrie- und Handelskammern sowie der Naturschutz- und der Fischereiverbände. In den nächsten vier Jahren gilt es zunächst, die notwendigen Projekte zur Gewässerbewirtschaftung zu entwickeln und zu gestalten: „Eine klare Chance, um gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort auch unkonventionelle regionaltypische Lösungen zu entwickeln und wichtige Projekte anzuschieben“, betont Stephan-Robert Heinrich, Leiter des Geschäftsbereiches „Gewässerbewirtschaftung“ des NLWKN. Projekte anschieben - welche können das sein? Hier drei Beispiele: Das Anlegen von Gewässerstrandstreifen, der Um- oder Rückbau von Wehren zur Erhöhung der Durchgängigkeit der Flüsse und der Anschluss von Altarmen - drei mögliche Beispiele aus einem Projektkatalog, die in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Akteuren vor Ort geplant und umgesetzt werden sollen. Immer wird es darum gehen, die Randbedingungen für die Flüsse und Seen zu verbessern und gleichzeitig einen bestmöglichen Grundwasserschutz zu erreichen. Für jede Region in Niedersachsen kann

der Projektkatalog anders aussehen. „Deshalb haben wir ja die Gebietskooperationen gegründet - um die regionale Kompetenz zu nutzen und individuelle Lösungen zu erarbeiten.“

Gewässerbelastung reduzieren

Doch der NLWKN setzt bei der Umsetzung nicht nur auf regionale Kompetenz, sondern ebenso auf internationale Zusammenarbeit: Die EU-Kommission fördert ein internationales Vorhaben zur Senkung diffuser Gewässerbelastungen aus der Landwirtschaft. Der NLWKN hatte das Projekt beantragt - jetzt stehen für die kommenden drei Jahre sieben Millionen Euro zur Verfügung. Die EU bewilligte rund 3,5 Millionen Euro; das Land Niedersachsen gibt eine Million Euro; den Rest tragen die Projektpartner. Das Projekt heißt abgekürzt „WAgriCO“ (Water Resources Management in Cooperation with Agriculture). Die Projektleitung und die Projektverantwortung liegen beim NLWKN.

Niedersachsen ist das Agrarland Nummer 1 in der Bundesrepublik. Es wird ohne Frage seine landwirtschaftliche Prägung erhalten. Daher arbeitet die Wasserwirtschaft traditionell eng mit der Land- und Forstwirtschaft zusammen. Bei fast allem, was zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unternommen werden muss, sind die Bewirtschaftler der niedersächsischen Kulturlandschaft in der einen oder anderen Weise betroffen. Dies gilt zum einen für die Struktur der Oberflächengewässer, die überwiegend durch land- und forstwirtschaftliche Flächen begrenzt werden und zum anderen für den diffusen Eintrag von Nährstoffen in das Grundwasser. Deshalb ist für den NLWKN gerade hier der Dialog mit den Land- und Forstwirten besonders wichtig. Es wird notwendig sein, gemeinsam eine weitere Optimierung von Agrarumweltmaßnahmen zu erreichen. Ziel des EU-Projektes ist es, in der Praxis zu demonstrieren, wie die Belastung der Gewässer weiter reduziert werden kann -

Grundwasserbelastungen mit Dünge- und Pflanzenschutzmittelwirkstoffen sind nach wie vor ein aktuelles Thema. Dabei gibt es - wie bereits erfolgreich bei den Trinkwasserschutzkooperationen praktiziert - eine enge Abstimmung mit der Landwirtschaft. Mit dem EU-Projekt leistet der NLWKN ein Stück weit Pionierarbeit: Denn am Ende der dreijährigen Laufzeit - also im Herbst 2008 - stehen Projektvorschläge, die dann - gemeinsam mit den Landwirten - bereits in der Praxis erprobt wurden. Das ist für Niedersachsen besonders wichtig. Die Vorschläge wiederum münden in Maßnahmenprogramme, die laut EU-Wasserrahmenrichtlinie ab 2009 von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind.

Konkret bedeutet das: Es wird geprüft, ob sich die für Wasserschutzgebiete bereits entwickelten Gewässerschutzprojekte großflächig umsetzen lassen. Eine wissenschaftliche Begleituntersuchung hilft die Frage zu klären, ob die Maßnahmen ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind.

An dem europäischen Projekt sind fünf englische Organisationen aus Wasserwirtschaft und Landwirtschaft beteiligt (Wessex-Water, UK Water Industry Research, National Farmers Union, ADAS Consulting LTD, Environment Agency). Das britische Landwirtschaftsministerium steuert rund 462.000 Euro zu den Projektkosten bei. Auf deutscher Seite beteiligen sich neben dem NLWKN die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Forschungszentrum Jülich und die Forschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL). Das niedersächsische Projektgebiet erstreckt sich über drei für Niedersachsen repräsentative Gebiete (Lager Hase, Große Aue und Ilmenau/Jeetzel) mit mehr als 300.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Eine ähnlich große Fläche umfasst das Projektgebiet in Großbritannien.



Untersuchung der Grundwassergüte

Ausweisung von Wasserschutzgebieten - Trinkwasserversorgung langfristig sichern

Die Trinkwasserversorgung langfristig sichern - darum geht es immer, wenn der NLWKN wieder ein neues Wasserschutzgebiet ausweist. Durch die Wasserschutzgebiete werden die Flächen rund um Brunnen oder rund um ein Wasserwerk besonders geschützt: Grundsätzlich sind in einem Wasserschutzgebiet alle Handlungen verboten, die dem Grundwasser - und damit der Trinkwasserversorgung - schaden können.

Seit der Neuorganisation der Landesverwaltung im Januar 2005 sind eigentlich die unteren Wasserbehörden - also die Landkreise und kreisfreien Städte - für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten zuständig; dies ist im Niedersächsischen Wassergesetz geregelt. Doch es gibt Ausnahmen: Der NLWKN führt unter der Regie von Stefanie Nöthel, Leiterin des Geschäftsbereiches „Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren“ jene 22 Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten zu Ende, die bei den vier Bezirksregierungen begonnen wurden. Von diesen 22 Verfahren sind bereits sechs abgearbeitet (siehe Tabelle nächste Seite); weitere sechs folgen in diesem Jahr.

Wasserschutzgebiete ausgewiesen in	Landkreis
Elvese	Northeim
Elvershausen	Northeim
Wachenhausen	Northeim
Hoopte	Harburg
Oldenrode	Northeim
Grumsmühlen	Emsland / Stadt Lingen

Trinkwasserkooperationen - Grundwasserschutz ist Trinkwasserschutz

Grundwasserschutz ist zugleich Trinkwasserschutz. Mehr als 80 Prozent des Trinkwassers in Niedersachsen wird aus Grundwasser gewonnen. Ein Schutz dieser wichtigen Lebensgrundlage für uns Menschen wird daher schon seit Jahrzehnten praktiziert. Dies geschieht in Niedersachsen - neben der Ausweisung von Wasserschutzgebieten - durch das „Kooperationsmodell Trinkwasserschutz“, das seit 1992 aus der Wasserentnahmegebühr finanziert und seit 2000 auch von der EU aus dem Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft mit gut zwei Millionen Euro pro Jahr unterstützt wird. Knapp 20 Millionen Euro stehen pro Jahr für die vielfältigen Maßnahmen und Aufgaben zur Verfügung: Nahezu 12,5 Millionen Euro pro Jahr bekommen die Landwirte als Entschädigung für die gewässerschonende Bewirtschaftung; ca. sieben Millionen Euro werden für die Wasserschutzberatung, Modell- und Pilotprojekte ausgegeben bzw. stehen für das entsprechende Programm der Landwirtschaftskammer zur Verfügung .

Die Verantwortung für den Trinkwasserschutz in Wasserschutzgebieten übernehmen die Wasserversorger, die Land- und Forstwirte und andere (zum Beispiel die Landkreise oder Gemeinden) im Rahmen einer Kooperation. Die Leitung der Kooperationen liegt beim NLWKN. Ein erfolgreiches System aus Beratung und Maßnahmenpaketen sorgt dafür, dass die Schadstoffgehalte im Grundwasser - allen voran die Nitratgehalte - stagnieren und langfristig sinken. Die „freiwilligen Vereinbarungen“ werden in

Zusammenarbeit mit den Land- und Forstwirten entwickelt und erfreuen sich daher hoher Akzeptanz. Jährlich werden in Niedersachsens Wasservorranggebieten mehr als 10.000 Verträge über eine Grundwasser schonende Landbewirtschaftung abgeschlossen. Die dazugehörige auf den Grundwasserschutz ausgerichtete Beratung wird von spezialisierten Ingenieurbüros und besonderen Mitarbeitern der LWK geleistet.

Damit effektive und kostengünstige Maßnahmen umgesetzt werden können, ist die praxisbezogene Forschung ein wichtiges Thema im NLWKN. Zu regionalen oder gebietsspezifischen Erkenntnissen gelangt man dank verschiedener Modell- und Pilotprojekte bzw. Entwicklungskonzepte. Die Aussage, dass eine freiwillige Vereinbarung tatsächlich den gewünschten Grundwasserschutz bietet, wird durch Versuchsergebnisse untermauert. Dies ist Aufgabe der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Das Programm wurde 2005 für zwei Jahre vom NLWKN neu bewilligt - dafür stehen pro Jahr 250.000 Euro aus der Wasserentnahmegebühr zur Verfügung. Es ist vorgesehen, den Wasserversorgern einen größeren Teil der Verantwortung für den Grundwasserschutz zu übertragen. Die verschiedenen Aktivitäten in einem oder mehreren Wasserschutzgebieten sollen zukünftig in einem Schutzkonzept gebündelt werden. Die Kooperationen haben dann ein gewichtiges Wort bei der Entscheidung, wer ihr Berater werden soll, welche Maßnahmen ergriffen werden und wie die Strategien zur Erfolgskontrolle

aussehen sollen.

Die vorgelegten Konzepte sollen beim NLWKN geprüft und für fünf Jahre bewilligt werden. Dies schafft langfristige Perspektiven für die Wasserversorger sowie bessere Planbarkeit bei den Land- und Forstwirten und senkt zudem den Verwaltungsaufwand beim NLWKN.

Die neuen Schutzkonzepte erfordern eine Änderung des Wasserrechts, daher ist mit den ersten bewilligten Projekten voraussichtlich im Jahr 2007 zu rechnen. Bis dahin betreut der NLWKN weiter die Trinkwasserschutzkooperationen in bewährter Manier und bereitet das „neue“ Kooperationsmodell vor. Das Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie, einen „guten Zustand“ im Grundwasser zu erreichen bzw. einer Verschlechterung der Wasserqualität entgegenzuwirken, erweitert den Blickwinkel von den Wasserschutzgebieten auf die gesamte niedersächsische Landesfläche. Bei der Planung und Entwicklung von Maßnahmen kann auf die Erfahrungen im Kooperationsmodell Trinkwasserschutz zurückgegriffen werden.

Den Blickwinkel erweitern - darum geht es auch bei einem EU-Projekt, für das der NLWKN die Projektleitung und die Projektverantwortung übernommen hat: Die EU-Kommission fördert ein internationales Vorhaben zur Senkung von Gewässerbelastungen aus der Landwirtschaft. Der NLWKN hatte das Projekt beantragt - jetzt stehen für die kommenden drei Jahre sieben Millionen Euro zur Verfügung. Die EU bewilligte rund 3,5 Millionen Euro; das Land Niedersachsen gibt eine Million Euro; den Rest tragen die Projektpartner. Das Projekt heißt abgekürzt „WAgriCO“ (Water Resources Management in Cooperation with Agriculture).

Weitere Informationen zum Projekt „WAgriCO“ siehe Artikel zur Wasserrahmenrichtlinie.

Landeseigene Anlagen und Schadstoffunfallbekämpfung

Schadstoffunfallbekämpfung - Alarmpläne liegen in der Schublade

Der Alarmplan für den Ernstfall liegt in der Schublade und wurde 2005 schon mehrfach gebraucht. Ölnfälle auf der Elbe, der Weser, der Ems und in den niedersächsischen Küstengewässern - seit Januar 2005 ist der NLWKN zuständig, wenn es an der Küste und den Tidegewässern um die Bekämpfung von Schadstoff-Unfällen geht. Ein einheitlicher Alarmplan für die drei zuständigen Betriebsstellen in Norden, Brake und Stade musste deshalb rasch auf den Tisch.

Bis zu ihrer Auflösung Ende 2004 waren die Bezirksregierungen Lüneburg und Weser-Ems zuständig für die „Abwehr von Gefahren durch wassergefährdende Stoffe“ - wie es ganz korrekt heißt. Diese Behörden haben die Aufgaben aber unterschiedlich wahrgenommen. Lüneburg regelte alles in eigener Zuständigkeit; Weser-Ems hingegen hatte die operative Schadstoffunfallbekämpfung an den damaligen „Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz“ (NLWK) abgegeben. Beide Bezirksregierungen hatten eigene Alarmpläne.

Wie wichtig funktionierende Alarmpläne sind, zeigte sich am 25. Januar 2006, als im Midgad-Hafen in



Mehrzweckschiff „Leyhörn“

Nordenham beim Betanken eines Holzfrachters mit Dieselkraftstoff aus einem anderen Tank Schweröl ausgelaufen war und unkontrolliert über Bord in die Weser lief. Das Braker Schadstoffunfallbekämpfungsteam des NLWKN war sofort zur Stelle, errichtete 200 Meter Ölsperren und verhinderte ein Ausbreiten des Ölteppichs. „Durch das rasche und professionelle Eingreifen des NLWKN in Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk und dem Havariekommando Cuxhaven wurde eine schlimmere Verschmutzung der Weser verhindert“, betont Anne Rickmeyer vom NLWKN, als Leiterin des Geschäftsbereichs „Betrieb und Unterhaltung“ auch zuständig für die Schadstoffunfallbekämpfung. Insgesamt gab es bisher sechs Einsätze der einzelnen Teams.

Die bisherigen Erfolge bei der Schadstoffunfallbekämpfung kommen nicht von ungefähr: Der NLWKN hat sich durch interne Fortbildungen auf die neuen hoheitlichen Aufgaben vorbereitet; dabei gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Havariekommando, den Küstenlandkreisen, dem Technischen Hilfswerk sowie der Wasserschutzpolizei. Diese Zusammenarbeit wird weiter intensiviert; insbesondere was die Zusammenarbeit im Krisenstab angeht.

Im Ernstfall angemessen reagieren können die Mitarbeiter aber nur, wenn sie regelmäßig diesen Ernstfall proben. Übungen und Schulungen zur Vorbereitung auf den Ernstfall sind für den NLWKN wichtige Bausteine in der Schadstoffunfallbekämpfung: „Denn schließlich kommt es immer darauf an, dass die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen klappt“, sagt Anne Rickmeyer. 20 Übungen gab es deshalb im vergangenen Jahr - im ostfriesischen Wattengebiet ebenso wie auf der Weser, der Elbe und der Ems - darunter eine internationale Übung gemeinsam mit den Niederländern sowie Bundes- und anderen Landesbehörden.

Engagierte und kompetente Mitarbeiter für die



Übung der Hägglund-Fahrzeuge im Vorland

Schadstoffunfallbekämpfung - darauf kann der NLWKN bauen. Doch das allein genügt nicht. Auch die Ausstattung muss stimmen. Auf dem Betriebshof des NLWKN in Hilgenriedersiel - direkt an der Küste in der Nähe von Norden - steht zum Beispiel Gerät für die Schadstoffunfallbekämpfung im Wattengebiet zur Verfügung. Dazu gehören neben den Ölbekämpfungsschiffen „Janssand“ und „Leyhörn“ (Heimathafen Norddeich) sowie der „Thor“ (Wilhelmshaven) vor allem die drei geländegängigen Hägglundfahrzeuge mit Zubehör, aber auch Gabelstapler, 14 Wattschlitten, mehr als 1000 Meter Ölsperren (davon 600 Meter Hochsee-Sperre) oder Notstromaggregate.

In Cuxhaven sind ebenfalls Hägglundfahrzeuge mit Zubehör einsatzbereit; in Brake werden wiederum Ölsperren gelagert. Bei Bedarf können weitere Fahrzeuge und Geräte von den Kooperationspartnern angefordert werden. Alle Geräte sind Eigentum der „Partnergemeinschaft des Bundes und der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzung“, werden jedoch vom NLWKN betreut und im Ernstfall genutzt.

Gewässerabgabe und Betriebshofkonzept - Gewässer II. Ordnung an Verbände abgeben

Das Land Niedersachsen verfolgt das Ziel, die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung an die Unterhaltungsverbände übertragen. Bis auf rund 650 Kilometer Gewässer unterhalten die Verbände die Gewässer II. Ordnung ohnehin - und diese Ausnahmen sollen ab 2007 nicht mehr gelten. Deshalb hat der NLWKN jetzt mit den 28 betroffenen Unterhaltungsverbänden verhandelt. Das Ziel: Statt sich - wie bisher - nur finanziell an Kosten der Unterhaltung zu beteiligen, sollen die Verbände die Verantwortung ganz übernehmen.

Im Niedersächsischen Wassergesetz sind sowohl der Grundsatz (Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung durch die Unterhaltungsverbände) als auch die Ausnahmen geregelt; möglich wäre also auch eine Änderung des Gesetzes. Das Land setzt aber auf freiwillige Vereinbarungen. Im Jahr 2005 gab es deshalb Verhandlungsrunden mit den Verantwortlichen in den Unterhaltungsverbänden einerseits und dem NLWKN andererseits. Das Ergebnis: Fast alle Verbände sind zu einer vertraglichen Lösung bereit. Dabei geht es darum, die Gewässer einschließlich aller zugehörigen Anlagen abzugeben. In schwierigen Verhandlungen wurden Kompromisse gefunden, die jetzt noch einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung standhalten müssen, ehe sie in Vertragsform gegossen werden. Mit jedem Verband werden einzelne Verträge geschlossen.

Das Land möchte auf diesem Wege die Kosten für die Gewässerunterhaltung reduzieren und rund 50 Stellen beim NLWKN einsparen.

Wenn der NLWKN nicht mehr für Gewässerunterhaltung zuständig ist, braucht der Landesbetrieb auch weniger Betriebshöfe. Deshalb wird derzeit ein Betriebshofkonzept erarbeitet, das noch 2006 vorgelegt wird. Weniger Aufgaben, weniger Personal, weniger Geräte - also auch weniger Betriebshöfe - so lautet die Gleichung beim NLWKN. Hierfür wird in einem Betriebshofkonzept der künftige Aufgaben-, Personal- und Gerätebestand dargestellt und

geprüft, ob die derzeit 24 Betriebshöfe des NLWKN zusammengelegt oder Kooperationen mit Betriebshöfen anderer Träger wie der Unterhaltungsverbände oder der Kommunen möglich sind.

Erste Ergebnisse liegen bereits vor: Auf Norderney gibt es wegen der Verwaltungsreform derzeit zwei Betriebshöfe des NLWKN - einen von der Forschungsstelle Küste (ehemals Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, jetzt NLWKN) und einen zweiten von der Betriebsstelle Norden-Norderney des NLWKN. Beide Betriebshöfe werden zusammengefasst.

Optimierung des Schiffsbetriebes - Der NLWKN verkleinert seine Flotte

Der NLWKN verkleinert seine Schiffsflotte und will damit den schwimmenden Fuhrpark noch besser als bisher auslasten. „Das erste Schiff ist bereits verkauft“, sagt Anne Rickmeyer, zuständige Geschäftsbereichsleiterin. Ein Schiffskonzept für alle größeren Schiffe wird derzeit aufgestellt, um den Betrieb weiter zu optimieren.

Verkauft wurde das Arbeitsschiff „Nynorderoog“ (Heimathafen Harlesiel), das bisher sowohl zum Verholen von Schuten im Baustellenbereich als auch zum Schleppen von Ölsperren eingesetzt werden konnte. Die beiden Transportschiffe „Paerre“ (Betriebshof Lehrte) und „Barbara“ (Bederkesa) wurden ausgemustert und werden zum Verkauf angeboten. Die „Buise“ (Norderney) wird derzeit bei der nautischen Vermessung und für Probenahmen im freien Seeraum eingesetzt; noch in diesem Jahr wird das Peilschiff mit dem kleinen Bordlabor verkauft. „Die Auslastung der anderen Schiffe in den Betriebsstellen Norden-Norderney und Aurich wird dadurch weiter verbessert“, betont Rickmeyer.

Derzeit hat der NLWKN noch 20 Schiffe, die zum Teil schon Jahrzehnte auf dem Buckel haben, zum Beispiel das mehr als 100 (!) Jahre alte Frachtschiff „Störtebeker“ (Aurich) oder das unwesentlich jüngere Schleppschiff „Ems-Jade“ (Aurich). Die Hälfte des schwimmenden Fuhrparks ist älter als 50 Jahre.

Die Schiffe werden ganz unterschiedlich eingesetzt: Etwa zur Schadstoffunfallbekämpfung - wie die „Leyhörn“ (im Übrigen das jüngste Schiff, Baujahr 2001) und die „Janssand“ (beide Norddeich) oder zur Flächenpeilung der Außentiefe - wie die „Memmert“ (Norden) oder zur Unterhaltung der ostfriesischen Kanäle - wie die Schleppschiffe „Jümme“ (Remels) und „Ems-Jade“ (Aurich) oder zur Beweissicherung bei Schiffsüberführungen auf der Ems und anderen Gewässergüteuntersuchungen - wie das Schlepp- und Peilschiff „Dobbe“ (Aurich).



Spezialschiff "THOR" mit aufklappbarem Rumpf

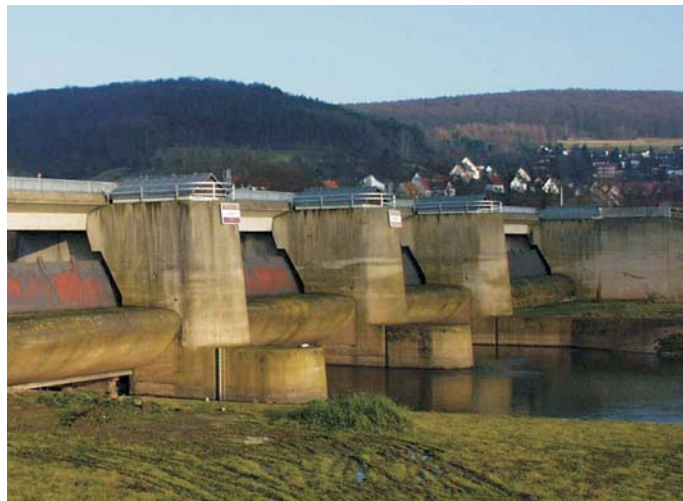
Landeseigene Anlagen - Schutz vor Sturmfluten und Hochwasser

Schutz vor Sturmfluten und Hochwasser - das gewährleistet der NLWKN auch durch den Betrieb und die laufende Instandsetzung von zwölf Sperrwerken entlang der Küste sowie an Ems, Weser und Unterelbe - beispielsweise mit dem Emssperrwerk bei Gandersum. Dazu kommen Talsperren wie die Thülsfelder Talsperre im Landkreis Cloppenburg, Hochwasserrückhaltebecken in Salzderhelden an der Leine oder in Alfhausen-Rieste an der Hase und Schöpfwerke wie das in Borssum bei Emden. In diesem Jahr investiert der NLWKN insgesamt 4,6 Millionen Euro in die landeseigenen Anlagen. Dazu kommen noch die Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung. Ein Schwerpunkt der Ausgaben ist die laufende Erneuerung der Steuerungstechnik an den bedeutenden wasserwirtschaftlichen Anlagen wie beim Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen-Rieste.

Zwei größere Projekte beginnen 2006. Dabei geht es um den von Gutachtern vorgegebenen Neubau der Schleuse „NGFK IV“ im Nordgeorgsfehkanal in Neudorf (Gemeinde Uplengen, Landkreis Leer). Investiert werden sollen rund 1,6 Millionen Euro. Die im Jahr 1906 gebaute und zunehmend von Sportbooten genutzte Schleuse muss dringend saniert werden; es gibt erhebliche Schäden am Bauwerk. „Wenn das Projekt 2007 abgeschlossen ist, gewinnt der Nordgeorgsfehkanal an Attraktivität“, betont Anne Rickmeyer. Sie ist die im NLWKN zuständige Geschäftsbereichsleiterin.

Das zweite größere Projekt ist der Umbau des Wehres Bersenbrück in der Hase (Landkreis Osnabrück), der 2008 abgeschlossen sein soll. Das Wehr wurde erstmals 1923 erbaut und danach mehrmals um- bzw. neu gebaut. Bei der heutigen Wehranlage Bersenbrück handelt es sich um eine kombinierte Wehranlage mit einer Fischbauchklappe aus dem Jahr 1958 und einem noch älteren doppelten Gleitschütz. Die Bausubstanz weist große Mängel auf, so dass eine Sanierung dringend erfor-

derlich ist. Derzeit wird geprüft, ob eine Sanierung möglich ist oder ob die Anlage in eine Sohlgleite umgebaut wird.



Abschlussbauwerk Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden

5. NLWKN intern

Personaleinsparung - Der Schrumpfungsprozess hat begonnen

Mit einer Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben in den Bereichen Wasserwirtschaft und Naturschutz ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz zu Beginn des Jahres 2005 neu gestartet - mit rund 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 1238 Stellen. „Neu gestartet“ deshalb, weil der Landesbetrieb für den Küstenschutz und die Wasserwirtschaft schon seit 1998 erfolgreich arbeitet. Und trotz neuer Geschäftsbereiche war es eine vordringliche Aufgabe für die Führungsebene im NLWKN, die Verwaltung weiter zu straffen und effektiver zu organisieren, weil es eine klare Ansage gibt: 363 Stellen müssen bis 2008 eingespart werden.

„Der Schrumpfungsprozess hat bereits kräftig begonnen“, sagt Siegfried Popp, Direktor des NLWKN. „Der NLWKN ist ein kompetenter Partner in nahezu allen Fragen der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes. Unsere Kompetenz wollen wir auch in den kommenden Jahren sichern, auch wenn das nicht einfach sein wird. Denn 363 Stellen einzusparen bedeutet, auf mehr als 20 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzichten. Dabei werden uns leider auch viele junge und gut ausgebildete Frauen und Männer verlassen“.

Der NLWKN hat seine finanzielle Einsparverpflichtung für das Jahr 2005 in vollem Umfang erfüllt. Pensionierungen und andere Ruhestandsregelungen haben den Einstieg in den Personalabbau erleichtert; durch Vermittlungen an andere Landesbehörden und vereinzelt auch an Kommunen hat der NLWKN im Jahr 2005 bereits rund 160 Stellen eingespart.

„Für die kommenden Jahre wird es deutlich schwieriger - der Vermittlung an andere Landesbehörden sind in Anbetracht der fachlichen Spezialisierung der Mitarbeiter des NLWKN enge Grenzen gesetzt“, weiß Franzis Kathe, Leiterin des

Geschäftsbereiches Verwaltung und Betriebswirtschaft im NLWKN. Innerhalb des Landesbetriebes muss in diesem Jahr die Verlagerung von Aufgaben geregelt werden; Arbeitsabläufe sind neu zu organisieren.

Für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zuge der Verwaltungsreform von den Bezirksregierungen oder dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie zum NLWKN gekommen sind, brachte das Jahr 2005 einen ganz neuen Blick auf die Verwaltung: Der NLWKN ist ein Landesbetrieb und damit streng auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet: Die kaufmännische Buchführung (auch Doppik genannt) und eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung waren ganz neue Instrumente, mit denen die Mitarbeiter durch gezielte und umfassende Schulungen vertraut gemacht wurden. Für viele neu war auch, dass im NLWKN mit den Mitarbeitern konkrete Ziele vereinbart werden und damit verbunden ein festes Budget zugewiesen wird - das bedeutet einerseits viel Eigenverantwortung und transparente Arbeitsabläufe, andererseits aber auch erhebliche Veränderungen.

Aufgaben und Struktur des NLWKN - Alles unter einem Dach

Alles unter einem Dach: Die Landesaufgaben der Wasserwirtschaft sowie des Küsten- und Naturschutzes wurden mit der Verwaltungsreform beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) konzentriert. Der NLWKN entstand zum 1. Januar 2005 aus dem Zusammenschluss des vormaligen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, des Landesamtes für Ökologie sowie der Dezernate für Naturschutz und Wasserwirtschaft der vier Bezirksregierungen.

Der NLWKN ist dezentral organisiert - in einem Flächenland wie Niedersachsen kann das gar nicht anders sein. Die Direktion hat ihren Sitz in Norden; in Niedersachsen verteilt gibt es elf Betriebsstellen: Aurich, Brake-Oldenburg, Cloppenburg, Hannover-Hildesheim, Lüneburg, Meppen, Norden-Norderney, Stade, Sulingen, Süd mit Sitz in Braunschweig und Göttingen sowie Verden.

Direktor der Behörde ist Siegfried Popp. Unterstützt wird er in der Direktion von sechs Geschäftsbereichsleitern. Anne Rickmeyer (Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung); Olaf Müller (Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Ge-



Dienstgebäude der Direktion in Norden

wässer), Stephan-Robert Heinrich (Flussgebietsmanagement, Gewässerkundlicher Landesdienst, radiologische Überwachung), Dr. Walter Keuffel (Naturschutz), Franzis Kathe (Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Personal) und Stefanie Nöthel (Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren).

Hier ein Überblick über die wichtigsten Aufgaben in den sechs Geschäftsbereichen des NLWKN.



Anne Rickmeyer, (Geschäftsbereich I - Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung):

Wichtigste Aufgaben sind der Schutz vor Sturmfluten und Hochwasser. Dies sichert der NLWKN durch den Betrieb, die Unterhaltung und die laufende Instandsetzung von 12 Sperrwerken (u.a. des Emssperrwerkes) entlang der Küste sowie an Ems, Weser und Unterelbe. Dazu kommen die Talsperren (z.B. Thülsfelder Talsperre), Hochwasserrückhaltebecken (z.B. Salzderhelden an der Leine oder Alfhausen-Rieste an der Hase) und Schöpfwerke (z.B. Borssum).

In den vergangenen Jahren wurden bereits viele landeseigene Anlagen erneuert oder saniert (beispielsweise mehrere Brücken über den Ems-Jade-Kanal und den Nordgeorgsfehnkanal). Allerdings besteht landesweit noch immer ein großer Investitionsbedarf, da viele Anlagen in die Jahre gekommen sind und regelmäßige Bauwerksprüfungen Schäden aufzeigen. Daher sollen 2006 die Neubaumaßnahmen und Instandsetzungen z. B. an Schöpfwerken und Hochwasserrückhaltebecken fortgesetzt werden.

Der NLWKN hat die Aufgabe, die Schadstoffunfallbekämpfung für die Küstengewässer und die Unterläufe von Ems, Weser und Elbe sicherzustellen und hält hierfür spezielles Gerät und Spezialschiffe vor. In enger Zusammenarbeit mit dem Havariekommando in Cuxhaven werden auch 2006 wieder Übungen und Schulungen durchgeführt. Neben der reinen Gewässerunterhaltung, die sich künftig noch stärker als bisher an den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie orientieren wird, betreibt der NLWKN auch Schifffahrtskanäle wie den Ems-Jade-Kanal, den Nordgeorgsfehnkanal, den Haren-Rütenbrock-Kanal und den Schifffahrtsweg Elbe-Weser. Diese Kanäle haben neben ihrer Entwässerungsfunktion eine wachsende Bedeutung für die Freizeitschifffahrt. In enger Zusammenarbeit mit den Nutzern der Kanäle will der NLWKN in diesem Jahr den Betrieb weiter optimieren und die Wasserwege für die Nutzer noch attraktiver machen.



Olaf Müller (Geschäftsbereich II - Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer):

Der Geschäftsbereich II ist niedersachsenweit verantwortlich für die Planung und den Bau von Insel-, Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen sowie für die naturnahe Gewässergestaltung bei Vorhaben des Landes Niedersachsen oder bei derartigen Vorhaben Dritter.

Organisatorisch ist der Geschäftsbereich in der Direktion in die Aufgabenbereiche Planung und Bau sowie Entwurfsprüfung und Zuwendung aufgeteilt. Insgesamt zehn Betriebsstellen sind im Bereich Planung und Bau tätig. Der Inselfschutz ist eine besondere Aufgabe der Betriebsstelle Norden-

Norderney. Küstenschutz auf dem Festland wird im Wesentlichen von den fünf Betriebsstellen entlang der Küste in Aurich, Brake-Oldenburg, Lüneburg, Norden-Norderney und Stade betrieben.

Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Vorhaben der naturnahen Gewässergestaltung werden landesweit von zehn Betriebsstellen durchgeführt. Schwerpunkte im Hochwasserschutz liegen beispielsweise an der Elbe im Bereich der Betriebsstelle Lüneburg. So soll in diesem Jahr mit dem Bau eines Mündungsbauwerkes an der Jeetzel in die Elbe zum Schutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung begonnen werden. Dem NLWKN obliegt die Projektsteuerung im Auftrag des Jeetzeldeichverband, der Träger des Bauvorhabens ist. Im Küstenschutz stehen Erhöhungen der Hauptdeiche an; zum Beispiel in Ostfriesland die Deiche im Gebiet Rysum-Campen (Deichacht Krummhörn). Ebenso werden Abschnitte der Hauptdeiche an der Weser des Deichverbandes Osterstader Marsch erhöht. Im naturnahen Gewässerausbau sollen verschiedene Projekte zur Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und andere Flussbewohner umgesetzt werden.

Um die Notwendigkeit und den Umfang der Insel- und Küstenschutzmaßnahmen zu ermitteln, wird der NLWKN im Jahr 2006 einen neuen Generalplan Küstenschutz vorlegen. Weiterhin arbeitet der Geschäftsbereich an der Erstellung von Hochwasseraktionsplänen für die Elbe, die Wümme und für das Gebiet von Leda und Jümme, die ebenfalls 2006 vorgestellt werden sollen. Der NLWKN ist Partner aller übrigen Maßnahmenträger - zum Beispiel der Deichverbände und der Kommunen, die für ihre wasserwirtschaftlichen Vorhaben Fördermittel des Landes beantragen. Die Zuwendungen des Landes werden nach Absprache mit dem Umweltministerium vom NLWKN zugewiesen.



Stephan-Robert Heinrich (Geschäftsbereich III - Flussgebietsmanagement, Gewässerkundlicher Landesdienst, radiologische Überwachung):

Zu den Pflichtaufgaben 2006 gehört die qualitativ hochwertige Erfassung und Auswertung der vielfältigen gewässerkundlichen Daten im Rahmen der Messprogramme des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen (GÜN) sowie von weiteren Sondermessprogrammen wie z. B. dem der Flussgebietsgemeinschaft Weser. Durch die genannten Überwachungssysteme, die sich sowohl auf das Grundwasser, die oberirdischen Gewässer inklusive der Küstengewässer als auch auf den Niederschlag beziehen, kann der NLWKN permanent Aussagen über die Qualität und Quantität treffen. Dies ist eine wichtige Grundlage für Vollzugsentscheidungen, für politische Entscheidungen, für Planungen, für Forschung und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Ein Dauerthema bleibt das Betreiben eines schlagkräftigen Hochwassermelde- bzw. Sturmflutwarndienstes, der z.B. durch den Ausbau des Internetangebotes noch stärker auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten werden soll.

Ein besonderer Schwerpunkt im Geschäftsbereich III wird in diesem Jahr die Fortsetzung der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sein. Wichtig bei allen Schritten zur Umsetzung der WRRL ist insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Betroffenen und interessierten Wassernutzer, was durch die organisatorische Zuordnung der Betriebsstellen zu den großen Flussgebieten von Elbe, Weser, Ems und Rhein (Vechte) bzw. zu den regionalen Bearbeitungsgebieten effizient möglich ist.

Mit Gründung des NLWKN sind auch die Zuständigkeiten für die Radiologische Überwachung und die Aufgaben der Forschungsstelle Küste von der neuen Behörde übernommen worden.



Dr. Walter Keuffel (Geschäftsbereich IV - Naturschutz):

Der NLWKN übernimmt Naturschutzaufgaben des Landes mit teilweise landesweitem, teilweise regionalem Charakter. Den Geschäftsbereich Naturschutz gibt es nur in den vier Betriebsstellen Süd (mit Sitz in Göttingen und Braunschweig), Hannover-Hildesheim, Lüneburg und Brake-Oldenburg. Die wichtigsten Aufgaben für die nächsten Jahre sind die Umsetzung der Europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinien und damit des europaweiten Schutzgebietssystem Natura 2000 mit den jeweils geeigneten mildesten rechtlichen Mitteln. Die Verknüpfung mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bringt Gewinn für die Qualität der Maßnahmen und spart zugleich Kosten.

Die Betriebsstelle Hannover-Hildesheim ist landesweit für die fachbehördlichen Naturschutzaufgaben zuständig. Dazu zählen neben den Beratungsaufgaben die Fortführung der niedersächsischen Biotopkartierung und der Erfassungsprogramme, die Fortschreibung der roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, die Herausgabe von naturschutzfachlichen Publikationen und Kartenwerken, die Schutzgebietsdokumentation, die Aufgaben der staatlichen Vogelschutzwarte sowie Kontrollaufgaben des internationalen Artenschutzes, insbesondere im Hinblick auf den weltweiten Handel mit bedrohten gefangenen Wildtieren und gefährdeten ausgegrabenen Wildpflanzen.

Die Betriebsstellen Braunschweig, Lüneburg,

Brake-Oldenburg und Hannover-Hildesheim weisen derzeit Naturschutzgebiete in den europäischen NATURA 2000-Gebieten aus, soweit das aus niedersächsischer Sicht erforderlich ist. Weiterhin kümmern sie sich umfassend um die der Europäischen Union gemeldeten beziehungsweise der Bundesregierung zur Meldung vorgeschlagenen NATURA 2000-Gebiete.

Einige der niedersächsischen Naturschutz-Förderprogramme werden in den vier Betriebsstellen umgesetzt, ebenso wie regionale Artenschutzkonzeptionen. Auch die fachliche Betreuung der landeseigenen Naturschutzgrundstücke wird von den vier Standorten aus übernommen.

Für Bürger, Kommunen und andere Fachverwaltungen ist die Dienstleistung landesweit gleichmäßig und dennoch aufgrund der Ortskenntnis und Flächenpräsenz problemspezifisch abrufbar.



Franzis Kathe (Geschäftsbereich V- Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Personal):

Der Geschäftsbereich V des NLWKN ist schwerpunktmäßig zuständig für alle Fragen der inneren Organisation, der Personalentwicklung, der Finanzplanung, der Betriebswirtschaft sowie der Informationstechnik im Landesbetrieb.

Die Reduzierung der Planstellen um mehr als 20 Prozent ist eine besondere Herausforderung.

Der Landesbetrieb ist streng auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet und praktiziert eine kaufmännische Buchführung - auch Doppik genannt. Der NLWKN arbeitet mit einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung - so können konkrete und transparente Kostenvergleiche anstellt werden - Kostenvergleiche eben auch mit der Privatwirtschaft.

Franzis Kathe ist Juristin und daher auch zuständig

für allgemeine Fragen der Vertragsgestaltung, der allgemeinjuristischen Beratung der Geschäftsbereiche sowie der rechtlichen Vertretung des NLWKN in Personal - und Schadensfällen.



Stefanie Nöthel (Geschäftsbereich VI - Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren):

Im Zuge der Verwaltungsreform wurden viele wasserwirtschaftliche Aufgaben von den Bezirksregierungen als oberen Wasserbehörden auf die unteren Wasserbehörden (das sind die Landkreise, die kreisfreien Städte und die großen selbständigen Städte) verlagert. Auch schon vor der Verwaltungsreform hatten die kommunalen Aufgabenträger Zuständigkeiten in der Wasserwirtschaft; diese sind nun in großem Umfang erweitert worden, bis hin zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten.

Einige wasser- und deichrechtliche Aufgaben, die für die Sicherheit und die Versorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung sind, wird das Land Niedersachsen auch künftig in eigener Verantwortung wahrnehmen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zulassung von Deichbaumaßnahmen für den Küsten- und den Hochwasserschutz, die Zulassung und Überwachung von Talsperrn und Stauanlagen, die Zulassung und Überwachung der industriellen Wasserentnahmen und der industriellen Abwasserbeseitigung sowie die Zulassung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern mit überörtlicher Bedeutung.

Im Geschäftsbereich VI geht es - kurz gesagt - um

Genehmigungsverfahren im weitesten Sinne.

Aktuelles Beispiel ist die Herstellung einer Hochwasserschutzanlage für den Bereich Hitzacker und die Jeetzel-Niederung. Auch die Modernisierung der Klärtechnik im VW-Werk, die Kühlwasserentnahme für das Kernkraftwerk Grohnde aus der Weser und die Wieder-Einleitung sowie die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Hunte am Wehr Goldenstedt sind Themen für den Geschäftsbereich VI.

Herausgeber:
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Am Sportplatz 23, 26506 Norden
Kontakt:
04931/ 947 - 173 / -228
Pressestelle@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Redaktion: Herma Heyken, Achim Stolz

März 2006

Fotos: NLWKN, Soltau-Kurier Norden, T. Neumann